

E R K L Ä R U N G
Z U R U N T E R N E H M E N S -
F Ü H R U N G

2019

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Fresenius Medical Care bekennen sich zu einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung, die auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichtet ist. Ihre wesentlichen Merkmale sind langfristige Strategien, eine solide Finanzpolitik, die Einhaltung rechtlicher und ethischer Geschäftsstandards sowie eine transparente Unternehmenskommunikation.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG (nachfolgend: der Vorstand), und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA (nachfolgend: FMC AG & CO. KGAA bzw. die Gesellschaft) berichten nachstehend für das Berichtsjahr 2019 (nachfolgend: das Berichtsjahr) gemäß § 289f HGB sowie gemäß Nummer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (nachfolgend: der Kodex 2017) und gemäß dem Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (nachfolgend: der Kodex 2020) über die Unternehmensführung.

Der Corporate-Governance-Bericht und die Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ öffentlich zugänglich.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

KONZERNLEITUNGS- UND ÜBERWACHUNGSSTRUKTUR

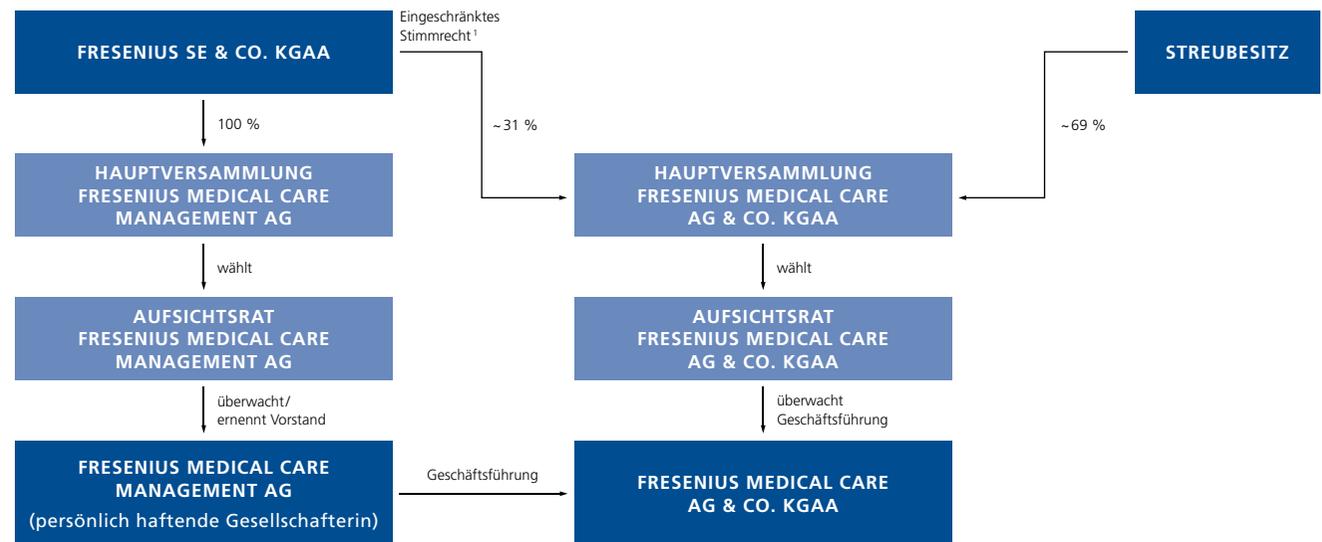
Die Rechtsform der Gesellschaft ist die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGAA). Ihre gesetzlich vorgesehenen Organe sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat und die persönlich haftende Gesellschafterin, die Fresenius Medical Care Management AG. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ergeben. Die Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur ist in **GRAFIK 4.2** dargestellt.

Die Satzung der FMC AG & CO. KGAA, in der auch die Kompetenzen der Unternehmensorgane näher bestimmt sind, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ zu finden.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE IHRER AUSSCHÜSSE

Das deutsche Aktiengesetz schreibt für Aktiengesellschaften und für Kommanditgesellschaften auf Aktien ein duales Führungssystem (sogenanntes two-tier management system) mit Geschäftsleitungsorgan und Aufsichtsrat vor. Die Geschäfte einer KGAA werden von einer oder mehreren

G 4.2 STRUKTUR DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA
ANGABEN ZUM 31. DEZEMBER 2019



¹ Bei bestimmten Beschlussgegenständen besteht kein Stimmrecht, zum Beispiel Wahl des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Wahl des Abschlussprüfers.

persönlich haftenden Gesellschaftern geführt. Im Fall der FMC AG & CO. KGAA ist dies die Fresenius Medical Care Management AG. Deren Vorstand als ihr Geschäftsleitungsorgan nimmt auch die Geschäftsleitung der KGAA wahr. Im Rahmen der gesetzlichen Kompetenzzuweisung überwacht und berät der Aufsichtsrat den Vorstand und ist in Entscheidungen eingebunden, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Organe sind jeweils gesetzlich festgelegt und streng voneinander getrennt. Ebenso wie die FMC AG & CO. KGAA hat auch die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat.

DIE PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN UND IHRE ORGANE

Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG

Die persönlich haftende Gesellschafterin – die Fresenius Medical Care Management AG – leitet die Gesellschaft durch ihren Vorstand in dessen eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Ihr Handeln und ihre Entscheidungen richtet sie dabei am Unternehmensinteresse aus.

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Gesetz und Satzung sowie nach der Geschäftsordnung im Sinne von § 77 Abs. 2 AktG. In der Geschäftsordnung sind die Grundsätze der Zusammenarbeit sowie der Geschäftsverteilungsplan geregelt, der die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder festlegt. Die Geschäftsordnung bestimmt, dass Vorstandssitzungen jeweils bei Bedarf, jedoch mindestens zwölfmal im Jahr stattfinden. Die Sitzungen und Beschlussfassungen des Vorstands werden von dem Vorstandsvorsitzenden geleitet. Ist dieser verhindert, obliegt diese Aufgabe einem von dem Vorstandsvorsitzenden

benannten Vorstandsmitglied, bei Fehlen einer solchen Benennung dem dienstältesten teilnehmenden Vorstandsmitglied. Der Sitzungsleiter bestimmt die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Vorstand beschließt grundsätzlich in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Im Falle einer Stimmgleichheit hat der Vorstandsvorsitzende ein Recht zum Stichentscheid.

Im Berichtsjahr bestand der Vorstand aus sieben Personen. Herr Michael Brosnan ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2019 als Mitglied des Vorstands für Finanzen aus dem Vorstand ausgeschieden. Frau Helen Giza wurde mit Wirkung zum 1. November 2019 zum neuen Mitglied des Vorstands für Finanzen bestellt. Ferner ist Herr Franklin W. Maddux, MD mit Wirkung zum 1. Januar 2020 als Globaler Medizinischer Leiter zum Mitglied des Vorstands bestellt worden; seitdem besteht der Vorstand aus acht Personen. Die Mitglieder des Vorstands und ihre Zuständigkeitsbereiche werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ vorgestellt.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Gesamtvorstands leitet jedes Vorstandsmitglied sein Ressort in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder informieren sich fortlaufend gegenseitig über alle relevanten Geschäftsvorfälle aus ihren Ressorts. Bei ressortübergreifenden Angelegenheiten sind die betroffenen Vorstandsmitglieder gehalten, sich untereinander abzustimmen. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Angelegenheiten der einzelnen Ressorts.

Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Tragweite beschließt gemäß der Geschäftsordnung der Gesamtvorstand. Zur Steigerung der Effizienz der Arbeit des Vorstands hat der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin

einen Vorstandsausschuss für bestimmte ressortübergreifende Angelegenheiten eingerichtet. Dieser Vorstandsausschuss befasst sich im Wesentlichen mit gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten bei Tochtergesellschaften der FMC AG & CO. KGAA oder Akquisitionen, deren Bedeutung unterhalb der für eine Befassung des Gesamtvorstands maßgeblichen Erheblichkeitsschwelle liegt. Der Vorstandsausschuss muss aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, darunter neben dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand auch das für die jeweilige Angelegenheit zuständige Vorstandsmitglied oder ein anderes für den Einzelfall durch den Vorstandsvorsitzenden im pflichtgemäßen Ermessen bestimmtes Vorstandsmitglied. Der Vorstandsausschuss entscheidet in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb der Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt für verschiedene Fälle von relevanter Bedeutung, dass der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats oder des zuständigen Aufsichtsratsausschusses der persönlich haftenden Gesellschafterin einzuholen hat.

Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG

Als Aktiengesellschaft hat die Fresenius Medical Care Management AG einen eigenen Aufsichtsrat, der sich satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern zusammensetzt. Vorsitzender ist Herr Stephan Sturm. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG waren im Berichtsjahr Herr Dr. Dieter Schenk (stellvertretender Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon, Frau Rachel Empey, Herr William P. Johnston und Herr Dr. Gerd Krick.

Herr Dr. Dieter Schenk, Herr Rolf A. Classon und Herr William P. Johnston sind zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA. Weitere Angaben zu ihnen sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“.

Ergänzend hierzu erfolgen die nachstehenden Angaben zu den im Berichtsjahr wahrgenommenen Mandaten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, Herrn Stephan Sturm, sowie der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG, Frau Rachel Empey und Herrn Dr. Gerd Krick, die jeweils nicht zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA sind:

Stephan Sturm

Vorsitzender des Vorstands der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & CO. KGAA

Aufsichtsrat

Fresenius Kabi AG (Vorsitzender)
 Deutsche Lufthansa AG

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium
 VAMED AG, Österreich (stellvertretender Vorsitzender)

Rachel Empey

Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE (Finanzvorstand), der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & CO. KGAA

Aufsichtsrat

Fresenius Kabi AG (stellvertretende Vorsitzende)

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium
 Inchcape plc, Großbritannien (Non-executive director)

Dr. Gerd Krick

Mitglied von Aufsichtsräten

Aufsichtsrat

Fresenius SE & CO. KGAA (Vorsitzender)
 Fresenius Management SE (Vorsitzender)

Vergleichbares ausländisches Kontrollgremium
 VAMED AG, Österreich (Vorsitzender)

Wegen seiner außerordentlichen Verdienste um die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen ist Herr Dr. Ben Lipps Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG bestellt die Vorstandsmitglieder und überwacht und berät den Vorstand bei seinen Leitungsaufgaben. Er hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Unberührt von den Voraussetzungen der Unabhängigkeit der Mitglieder eines Aufsichtsrats nach gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils anwendbaren Fassung müssen nach dem sogenannten Pooling Agreement, das unter anderem zwischen der Fresenius Medical Care Management AG und der Fresenius SE & CO. KGAA geschlossen worden ist, mindestens ein Drittel (und mindestens zwei) der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG unabhängige Mitglieder sein. Im Sinne des Pooling Agreement ist ein „unabhängiges Mitglied“ ein Mitglied des Aufsichtsrats, das keine wesentliche geschäftliche oder berufliche Verbindung zur FMC AG & CO. KGAA, zu ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, zur Fresenius SE & CO. KGAA oder zu deren persönlich haftender Gesellschafterin, der Fresenius Management SE, bzw. zu irgendeinem verbundenen Unternehmen dieser Gesellschaften hat.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FRESENIUS MEDICAL CARE MANAGEMENT AG

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben bildet der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet (SIEHE TABELLE 4.3 AUF SEITE 133).

AUFSICHTSRAT DER GESELLSCHAFT

Der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA berät und überwacht die Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin und nimmt die Aufgaben wahr, die ihm darüber hinaus durch Gesetz und Satzung zugewiesen sind. Er ist in die Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Eine gleichzeitige Tätigkeit im Aufsichtsrat und im Vorstand ist rechtlich unzulässig. Im Aufsichtsrat waren im Berichtsjahr keine Mitglieder vertreten, die in den vergangenen zwei Jahren dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin angehörten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern: Herr Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender), Herr Rolf A. Classon (stellvertretender Vorsitzender), Herr William P. Johnston, Frau Dr. Dorothea Wenzel (seit dem 16. Mai 2019), Frau Pascale Witz und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA werden auf der Internetseite des Unternehmens

T.4.3 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FRESENIUS MEDICAL CARE MANAGEMENT AG

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Human Resources Committee Vorsitzender Herr Stephan Sturm Stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Gerd Krick Weitere Mitglieder Herr William P. Johnston, Herr Dr. Dieter Schenk, Herr Rolf A. Classon	Beratung bei komplexen Spezialthemen wie Vorstandsbesetzung und -vergütung	Bei Bedarf
Regulatory and Reimbursement Assessment Committee Vorsitzender Herr William P. Johnston (seit 1. Januar 2020), Herr Rolf A. Classon (bis 31. Dezember 2019) Stellvertretender Vorsitzender Herr Rolf A. Classon (seit 1. Januar 2020), Herr William P. Johnston (bis 31. Dezember 2019) Weiteres Mitglied Herr Dr. Dieter Schenk	Beratung bei komplexen Spezialthemen wie regulatorischen Vorgaben und Leistungserstattung im Dialysebereich	Bei Bedarf
Nominierungsausschuss Vorsitzender Herr Stephan Sturm Weitere Mitglieder Herr Dr. Gerd Krick, Herr Dr. Dieter Schenk	Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unterbreitet werden sollen	Bei Bedarf

unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ vorgestellt. Dort finden sich auch Angaben zur Dauer ihrer Zugehörigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Herr Dr. Ben Lipps ist in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste für die Entwicklung des Unternehmens und seiner umfassenden Erfahrungen auch Ehrenvorsitzender im Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden von der Hauptversammlung der FMC AG & CO. KGAA als zuständigem Wahlgremium nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt, wobei die Fresenius SE & CO. KGAA hierbei vom Stimmrecht

ausgeschlossen ist (weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich unter „Weitere Angaben zur Corporate Governance“ im Abschnitt „Aktionäre“).

Kompetenzprofil

Der Aufsichtsrat achtet aus eigener Initiative darauf, dass er in seiner Gesamtheit über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats in einem börsennotierten und international in der Dialysebranche tätigen Unternehmen erforderlich sind, und hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Das Kompetenzprofil enthält sowohl Anforderungen an die einzelnen

Aufsichtsratsmitglieder wie auch Anforderungen an das Gesamtgremium und ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Über uns“ veröffentlicht.

Bei der Beratung seiner Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat im Rahmen des von ihm festgelegten Kompetenzprofils insbesondere die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity). Da sich die Zusammensetzung des Aufsichtsrats am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten muss, kommt es jedoch grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Im Interesse der Gesellschaft, eine möglichst große Auswahl qualifizierter Kandidaten zu haben, verpflichtet sich der Aufsichtsrat mit Blick auf konkrete Ziele für seine Zusammensetzung in Übereinstimmung mit seinen gesetzlichen Verpflichtungen (§ 111 Abs. 5 AktG), selbstgesetzte Zielgrößen für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder zu verfolgen (siehe dazu den Abschnitt „Geschlechterspezifische Vielfalt und Zielgrößen“), und verzichtet bis auf Weiteres auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat sollen vielmehr auch Mitglieder mit langjähriger Erfahrung und damit in der Regel ältere Mitglieder angehören, damit ein ausgewogenes Verhältnis von Aufsichtsratsmitgliedern unterschiedlichen Alters und verschiedener Zugehörigkeitsdauer besteht. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat – mit Ausnahme der Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat – von der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung, deren Berücksichtigung bei seinen Wahlvorschlägen und der Veröffentlichung des Stands der Umsetzung derartiger konkreter Ziele im Corporate-Governance-Bericht abgesehen.

Mit der Wahl von Frau Dr. Dorothea Wenzel am 16. Mai 2019 sind zwei von sechs Aufsichtsratsmitgliedern weiblich. Der Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder überschreitet damit zum Ende des Berichtsjahres die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung festgelegte Zielgröße von 30 %. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt die im Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat benannten Ziele für die Zusammensetzung des Gremiums und entspricht dem beschlossenen Kompetenzprofil.

Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat hat – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – festgestellt, dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats die Anzahl von mindestens vier Mitgliedern eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder darstellt.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist im Sinne der Empfehlung gemäß Nummer 5.4.2 des Kodex 2017 insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Unabhängig im Sinne der Empfehlung gemäß Nummer 5.4.2 des Kodex 2017 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston, Frau Dr. Dorothea Wenzel, Frau Pascale Witz und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd.

Gemäß der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 soll mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Im Sinne dieser Empfehlung ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorüber-

gehenden Interessenkonflikt begründen kann. Wenn der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, soll er insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds entweder in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war oder aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat oder ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört. Unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Rolf A. Classon, Frau Dr. Dorothea Wenzel, Frau Pascale Witz und Herr Prof. Dr. Gregor Zünd. Die Frage, ob die Herren Dr. Dieter Schenk und William P. Johnston mit Blick auf ihre Zugehörigkeitsdauer im Aufsichtsrat der Gesellschaft von mehr als 12 Jahren als unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 anzusehen sind, konnte der Aufsichtsrat dahingestellt sein lassen, weil bereits die Zahl derjenigen Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht mehr als 12 Jahre angehören und auch ansonsten als unabhängig zu qualifizieren sind, der Empfehlung C.7 des Kodex 2020 entspricht.

Einzelheiten zur Behandlung potenziell auftretender Interessenkonflikte werden im Abschnitt „Rechtsverhältnisse mit Organmitgliedern“ dargestellt.

Die Amtsperiode der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Die laufende Amtsperiode der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA endet mit dem Ablauf derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, also der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021.

Geschäftsordnung

Einzelheiten zur Wahl, Konstituierung und Amtszeit des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zu seinen Rechten und Pflichten regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ zu finden ist. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit der Empfehlung gemäß Nummer 5.1.3 des Kodex 2017 bzw. gemäß der Empfehlung D.1 des Kodex 2020 eine Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem die Formalien seiner Einberufung sowie seiner Beschlussfassungen regelt. Hiernach tritt der Aufsichtsrat turnusgemäß mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr zusammen. Die Frist für die Einberufung von Sitzungen des Aufsichtsrats beträgt grundsätzlich zwei Wochen. Die Verhandlungen des Aufsichtsrats werden von dem Vorsitzenden oder, bei dessen Verhinderung, von seinem Stellvertreter geleitet. Der Sitzungsleiter bestimmt auch die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände und die Art der Abstimmung. Der Aufsichtsrat entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Stimmen, falls Beschlüsse in physischen Sitzungen gefasst werden, andernfalls mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder, soweit nicht das Gesetz im Einzelfall zwingend andere Mehrheiten vorschreibt. Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft gelten grundsätzlich auch für seine Ausschüsse, soweit deren Geschäftsordnungen keine abweichenden Bestimmungen vorsehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit sowie die Leitung des Aufsichtsrats; er vertritt den Aufsichtsrat auch gegenüber Dritten.

Effizienzprüfung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats führen in Übereinstimmung mit der Empfehlung gemäß Nummer 5.6 des Kodex 2017 regelmäßig Effizienzprüfungen bzw. gemäß der Empfehlung D.13 des Kodex 2020 regelmäßig Selbstbeurteilungen ihrer Tätigkeit durch, die in Form einer offenen Diskussion im Plenum stattfinden, der ein entsprechender Fragebogen zugrunde liegt. Dabei werden jährlich jeweils auch der Umfang und die Darstellung der Vorlagen erörtert sowie der Ablauf und die Strukturierung der Sitzungen besprochen. Die vorgenommenen Prüfungen bzw. Beurteilungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse effizient organisiert sind und das Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand sehr gut funktioniert.

Fachliche Kompetenz

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur sachgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die FMC AG & CO. KGAA tätig ist, vertraut. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig anhand unternehmensinterner wie auch externer Quellen über den aktuellen Stand der Anforderungen an die Überwachungstätigkeit. Neben Informationen, die von verschiedenen unternehmensexternen Experten zur Verfügung gestellt werden, berichten insoweit auch Experten aus den Fachbereichen des Unternehmens regelmäßig über maßgebliche Entwicklungen, beispielsweise über relevante gesetzliche Neuregelungen oder Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie auch über aktuelle Entwicklungen bei Vorschriften zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Auf diese Weise stellt der Aufsichtsrat mit angemessener Unterstützung des Unternehmens eine fortdauernde Qualifizierung seiner Mitglieder sowie die Weiterentwicklung und Aktualisierung ihrer Fachkenntnisse, Urteilsfähigkeit und Erfahrungen sicher, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse erforderlich sind.

Einzelheiten zu den Schwerpunkten der Beratungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr finden sich im „Bericht des Aufsichtsrats“ ab [SEITE 122](#).

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FMC AG & CO. KGAA

Um seine Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, hat der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse gebildet, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah unterrichtet ([SIEHE TABELLE 4.4](#)).

T 4.4 AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER FMC AG & CO. KGAA

Aufsichtsratsausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Audit and Corporate Governance Committee Vorsitzender Herr Rolf A. Classon (seit 1. Januar 2020), Herr William P. Johnston (bis 31. Dezember 2019) Stellvertretender Vorsitzender Herr William P. Johnston (seit 1. Januar 2020), Herr Rolf A. Classon (bis 31. Dezember 2019) Weiteres Mitglied Frau Pascale Witz (seit 11. Februar 2019)	<ul style="list-style-type: none"> › Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung und der Compliance › Überwachung der Abschlussprüfung, insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags, Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte und Honorarvereinbarung › Befassung mit dem Bericht gemäß Form 20-F, der neben anderen Angaben auch solche des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts umfasst › Prüfung des Berichts der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen › Prüfung von und ggf. Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit ihr nahestehenden Personen 	Mindestens vier Mal pro Jahr und zusätzlich bei Bedarf
Nominierungsausschuss Vorsitzender Herr Rolf A. Classon (seit 4. Dezember 2019, bis dahin einfaches Mitglied) Stellvertretender Vorsitzender Herr Dr. Dieter Schenk	<ul style="list-style-type: none"> › Erarbeitung von Vorschlägen bezüglich geeigneter Kandidaten für die Wahl in den Aufsichtsrat, die dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorgeschlagen werden sollen 	Bei Bedarf

Angaben zum Audit and Corporate Governance Committee

Das Audit and Corporate Governance Committee (nachfolgend: Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss) hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt auf der Grundlage der maßgeblichen Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft (§ 12 Abs. 2) die Zusammensetzung, Arbeit und Aufgaben des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses. Hiernach hat der Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschuss aus mindestens drei und höchstens fünf ausschließlich unabhängigen Mitgliedern zu bestehen, die insbesondere die Unabhängigkeitskriterien nach § 12 Abs. 2 Satz 3 der Sat-

T 4.5 GEMEINSAMER AUSSCHUSS

Gemeinsamer Ausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Mitglieder Fresenius Medical Care Management AG Herr Stephan Sturm, Herr Dr. Gerd Krick Mitglieder Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Herr Rolf A. Classon, Herr William P. Johnston	Zustimmung zu bestimmten in der Satzung definierten Rechtsgeschäften, zum Beispiel wesentliche Akquisitionen oder Desinvestitionen	Bei Bedarf

T 4.6 BESONDERER GEMEINSAMER AUSSCHUSS

Besonderer Gemeinsamer Ausschuss	Zuständigkeit	Anzahl der Sitzungen
Mitglied Fresenius Medical Care Management AG und Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender) Mitglied Fresenius Medical Care Management AG Herr Stephan Sturm Mitglied Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA Frau Pascale Witz	Empfehlungen zu etwaigen Folgerungen im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem DoJ und der SEC	Bei Bedarf

zung und im Sinne der Regeln der New York Stock Exchange zu erfüllen haben. Daneben muss gemäß § 107 Abs. 4 in Verbindung mit § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Zudem soll der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses im Einklang mit den Empfehlungen des Kodex 2017 bzw. des Kodex 2020 weder zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gesellschaft noch im Einklang mit den Empfehlungen des Kodex 2017 ein ehemaliges Mitglied des Vorstands sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren geendet hat. Gemäß den Empfehlungen des Kodex 2020 soll der Vorsitzende des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses auch unabhängig im Sinne des Kodex 2020 sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht die Besetzung des Prüfungs- und Corporate-Governance-Ausschusses diesen Anforderungen.

Gemeinsamer Ausschuss

Des Weiteren hat die FMC AG & CO. KGAA einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet, dessen Zusammensetzung und Tätigkeit in den §§ 13a ff. der Satzung der Gesellschaft geregelt sind. Der Gemeinsame Ausschuss wird nur bei Bedarf einberufen, namentlich bei bestimmten in der Satzung definierten Rechtsgeschäften, die als wesentliche Transaktionen einzustufen sind und bei denen die persönlich haftende Gesellschafterin der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses bedarf (SIEHE TABELLE 4.5).

Besonderer Gemeinsamer Ausschuss

Darüber hinaus haben der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie der Aufsichtsrat ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin einen besonderen gemeinsamen Ausschuss (Besonderer

Gemeinsamer Ausschuss) gebildet. Dieser besteht aus einem Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, einem Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie einem Mitglied, das Mitglied in beiden vorgenannten Aufsichtsräten ist.

Der Besondere Gemeinsame Ausschuss soll im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrats eventuelle Folgerungen aus den Feststellungen in den im Berichtsjahr geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem us-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der us-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) prüfen und dem Aufsichtsrat hierzu Empfehlungen geben (SIEHE TABELLE 4.6).

ZUSAMMENWIRKEN VON PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN UND AUFSICHTSRAT DER GESELLSCHAFT

Gute Unternehmensführung setzt eine vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat voraus. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der Gesellschaft arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Das gemeinsame Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes unter Wahrung der Grundsätze guter Corporate Governance und der Compliance.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die persönlich haftende Gesellschafterin im Rahmen seiner Verantwortung überwacht und ihren Vorstand regelmäßig beraten. Gegenstand der Beratungen waren alle maßgeblichen Fragen der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und der Strategie. Weitere Themen waren die Risikosituation und das Risikomanagement.

DIVERSITÄTSKONZEPT UND ZIELGRÖSSEN

Diversitätskonzept für die Verwaltungsorgane

Fresenius Medical Care legt großen Wert auf Diversität, einschließlich Inklusion und Vielfalt, sowohl mit Blick auf die Verwaltungsorgane als auch mit Blick auf die Mitarbeiter insgesamt, und begreift Diversität als eine Stärke des Unternehmens. Ein hohes Maß an Diversität in der Zusammensetzung der Verwaltungsorgane und der Mitarbeiterschaft ist eines der Kernziele von Fresenius Medical Care und liegt im Interesse der Gesellschaft, weil auf diese Weise ein integratives Arbeitsumfeld geschaffen und die Grundlage für persönliche und unternehmerische Erfolge gebildet wird. Fresenius Medical Care versteht Diversität umfassend, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Bildung und berufliche Erfahrungen. Das Ziel von Diversität ist die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und Aspekte in der Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung, um so das Verständnis für die vielfältigen Anforderungen an ein global tätiges Unternehmen mit heterogenen Kundengruppen zu erhöhen.

Auf dieser Grundlage haben die Gesellschaft und die persönlich haftende Gesellschafterin ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschlossen, das dieses Verständnis reflektiert und Teil der Besetzungsprozesse ist. Die Qualifikation des Einzelnen, beispielsweise Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, ist jedoch weiterhin das entscheidende Auswahlkriterium für Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats; die Berücksichtigung der Diversität dient der umfassenden und abgewogenen Entscheidungsfindung. Bei der Vorbereitung von Personalvorschlägen prüft das zuständige Verwaltungsorgan bzw. der zuständige Ausschuss eingehend die gegenwärtige Zusammensetzung des

T 4.7 DIVERSITÄTS-NIVEAU DES VORSTANDS

Vorstand	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Rice Powell	Männlich	US-Amerikanisch	Biologie	64
Helen Giza ¹	Weiblich	Britisch/US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	51
Franklin W. Maddux, MD ²	Männlich	US-Amerikanisch	Medizin und Mathematik	62
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß	Weiblich	Polnisch und Deutsch	Medizin	56
Dr. Olaf Schermeier	Männlich	Deutsch	Ingenieurwissenschaften	47
William Valle	Männlich	US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	59
Kent Wanzek	Männlich	US-Amerikanisch	Wirtschaftswissenschaften	60
Harry de Wit	Männlich	Niederländisch	Medizin und Physiotherapie	57

¹ Frau Helen Giza ist mit Wirkung zum 1. November 2019 zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt worden.

² Herr Franklin W. Maddux, MD, ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt worden.

T 4.8 DIVERSITÄTS-NIVEAU DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsrat der Gesellschaft	Geschlecht	Nationalität	Bildung	Alter
Dr. Dieter Schenk	Männlich	Deutsch	Rechtswissenschaft	67
Rolf A. Classon	Männlich	US-Amerikanisch/Schwedisch	Politikwissenschaft	74
William P. Johnston	Männlich	US-Amerikanisch	Rechtswissenschaft	75
Dr. Dorothea Wenzel ¹	Weiblich	Deutsch	Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik	50
Pascale Witz	Weiblich	Französisch	Biochemie	53
Prof. Dr. Gregor Zünd	Männlich	Schweizerisch	Medizin	60

¹ Frau Dr. Dorothea Wenzel ist am 16. Mai 2019 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt worden.

zu besetzenden Verwaltungsorganen und analysiert sorgfältig das Profil jedes potenziellen Kandidaten unter Berücksichtigung der Diversitätskriterien.

Des Weiteren wurde beschlossen, Diversität in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands aktiv zu steuern. Hierzu werden Diversitätsaspekte wie zum Beispiel das Geschlecht bei der Evaluierung der „Talent Pipelines“ besonders berücksichtigt. Zusätzliche Berichte zum Beispiel zu der Anzahl von

und dem Anteil an weiblichen Nachwuchstalente in der Talent-Evaluierung sowie dem Nachfolgeplanungsprozess unterstützen die Fokussierung auf Diversität im Rahmen der Entwicklungsplanung und die Vorbereitung für Stellenbesetzungen. Damit sollen das verfolgte Diversitätskonzept gestärkt und geeignete Talente frühzeitig identifiziert werden.

Das derzeitige Diversitätsniveau des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der Gesell-

schaft mit Blick auf ausgewählte Kriterien ist in den [TABELLEN 4.7 UND 4.8 AUF SEITE 137](#) dargestellt.

Geschlechterspezifische Vielfalt und Zielgrößen

Der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA ist verpflichtet, Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat sowie eine Umsetzungsfrist festzulegen und über die festgelegten Zielgrößen sowie deren Erreichung während des maßgeblichen Bezugszeitraums bzw., im Falle einer Verfehlung dieser Ziele, über die Gründe hierfür im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung zu berichten. Die Festlegung von Zielgrößen für die Zusammensetzung des Vorstands ist für Gesellschaften, die wie Fresenius Medical Care in der Rechtsform der AG & CO. KGAA verfasst sind, dagegen ausdrücklich nicht vorgesehen. Ebenso wenig ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG verpflichtet, Zielgrößen für den Vorstand festzulegen, da die Fresenius Medical Care Management AG nicht in den Anwendungsbereich der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen fällt. Mit zwei weiblichen von im Berichtsjahr sieben amtierenden Vorstandsmitgliedern betrug der Anteil von Frauen im Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG im Berichtsjahr rund 29 %.

Der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA hat am 10. Mai 2017 beschlossen, im Hinblick auf die eigene Zusammensetzung die Zielgröße für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder auf 30 % festzusetzen, und eine Umsetzungsfrist bis zum 9. Mai 2022 festgelegt. Mit zwei weiblichen Mitgliedern (33 %) entsprach die Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr seit der Wahl von Frau Dr. Dorothea Wenzel – wie schon zuvor bis zum Ausscheiden von Frau Deborah Doyle McWhinney aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. November 2018 – wieder der Zielgröße.

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ist der Vorstand gesetzlich verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie eine entsprechende Umsetzungsfrist festzulegen. In einem ersten Schritt hatte der Vorstand am 28. September 2015 beschlossen, die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands anhand des Teilnehmerkreises am weltweiten Long-Term Incentive Program („LTIP“) zu definieren. In einem zweiten Schritt hat der Vorstand am 13. Januar 2016 ferner neue Zielgrößen für den Frauenanteil innerhalb der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und diesbezüglich eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Unbeschadet der Festsetzungen dieser beiden Führungsebenen ist für Fresenius Medical Care die Gesamtzahl an Teilnehmern an dem konzernweiten LTIP der beste Indikator dafür, dass Frauen weltweit Führungspositionen bekleiden. Der Anteil von Frauen an diesen Führungskräften ist im Vergleich zum Jahr 2018 leicht angestiegen und betrug zum Ende des Berichtsjahres rund 34 % (2018: 33 %).

Die erste Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten und am LTIP teilnehmen. Die Zielgröße, die bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2020 erreicht werden soll, beträgt 18,8 %. Der Anteil weiblicher Führungskräfte zum 31. Dezember 2019 betrug 23,0 % (2018: 21,1 %). Die Zielgröße von 18,8 %, die bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 31. Dezember 2020 erreicht werden soll, hat die Gesellschaft damit derzeit bereits überschritten.

Die zweite Führungsebene umfasst alle Führungskräfte weltweit, die direkt an eine Führungskraft der ersten Führungsebene berichten und am LTIP teilnehmen. Die Zielgröße (bis 31. Dezember 2020) beträgt 28,2 %. Der Anteil weiblicher Führungskräfte der zweiten Führungsebene zum 31. Dezember 2019 betrug 29,7 % (2018: 27,4 %). Damit wurde die

gesetzte Zielgröße auch für diese Führungsebene überschritten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Rekrutierungs- und Einstellungspraxis von Fresenius Medical Care sowie die Auswahlentscheidungen hinsichtlich der Anstellung in den und der Beförderung in die obersten Führungsebenen auch zukünftig maßgeblich anhand der spezifischen Qualifikationen des Einzelnen erfolgen werden. Daher wird der Vorstand Kandidaten für das Topmanagement von Fresenius Medical Care nach Maßgabe ihrer beruflichen Fähigkeit und ihrer Eignung für die spezifischen Funktionen in dieser Führungsrolle auswählen und damit unabhängig von Abstammung, Geschlecht oder anderen nicht-leistungsbezogenen Eigenschaften. Die verstärkte Ausrichtung auf Diversität in den „Talent Pipelines“ von Fresenius Medical Care wird darüber hinaus ein integratives Arbeitsumfeld weiter fördern und sicherstellen, dass den Arbeitnehmern von Fresenius Medical Care weiterhin gleiche Karriereemöglichkeiten offenstehen.

LANGFRISTIGE NACHFOLGEPLANUNG

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin sorgt gemeinsam mit dem Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin tauscht sich zu diesem Zweck jeweils mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und in der Regel nicht später als ein Jahr vor Ablauf der jeweiligen Amtszeit mit den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands über deren Bereitschaft zu einer etwaigen Fortführung ihres jeweiligen Mandats aus. Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin prüft darüber hinaus fortlaufend, ob der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin auch weiterhin bestmöglich

zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin diskutiert zu diesem Zweck mit dem Vorsitzenden des Vorstands insbesondere, welche Kenntnisse, Erfahrungen und fachlichen sowie persönlichen Kompetenzen im Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin auch mit Blick auf die strategische Entwicklung der Gesellschaft und ein etwaig sich änderndes regulatorisches Umfeld vorhanden sein sollten und inwieweit der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin bereits entsprechend diesen Anforderungen zusammengesetzt ist.

Soweit Handlungsbedarf bei der Zusammensetzung des Vorstands bestehen sollte, werden potentielle interne oder externe Kandidaten für die entsprechende Ergänzung des Vorstands identifiziert. Für die Identifizierung geeigneter externer Kandidaten lässt sich der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin bei Bedarf auch durch externe Berater unterstützen. Für die Bewertung geeigneter Kandidaten wird neben deren individuellen Kenntnissen und Erfahrungen auch deren Persönlichkeit und ihr Mehrwert für den Vorstand berücksichtigt. Mit der Zusammensetzung des Vorstands soll ressortübergreifend und im Interesse des gesamten Unternehmens ein kooperatives Arbeitsumfeld geschaffen werden, das konstruktive Kritik nicht nur zulässt, sondern auch fördert. Der Vorsitzende des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ist eng in den gesamten Auswahlprozess eingebunden.

Der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität, verzichtet jedoch bis auf Weiteres auf die Festsetzung einer Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Bestimmte Personen allein aufgrund ihres Lebensalters nicht für den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin in Betracht zu ziehen,

erscheint nicht angemessen und liegt auch nicht im Interesse der Gesellschaft.

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGS- PRAKTIKEN

COMPLIANCE

Weltweit aktiv zu sein bedeutet, weltweit Verantwortung zu tragen. Als globaler Marktführer in der Dialyse ist sich Fresenius Medical Care ihrer Verantwortung bewusst. Fresenius Medical Care setzt sich Tag für Tag dafür ein, das Leben von Patienten in aller Welt mit hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu verbessern.

Der Qualitätsmaßstab von Fresenius Medical Care sind medizinische Standards auf höchstem Niveau. Fresenius Medical Care richtet ihre Geschäftstätigkeit an den relevanten rechtlichen Normen sowie an internen und externen Bestimmungen und Vorgaben aus. Die Patienten und Kunden von Fresenius Medical Care, die Kostenträger, Investoren und Aufsichtsbehörden sowie alle anderen Stakeholder erwarten, dass das Geschäft von Fresenius Medical Care verantwortlich geführt wird und dass dabei Integrität, eine solide Corporate Governance und die Befolgung von Compliance-Grundsätzen eine selbstverständliche, grundlegende Rolle spielen.

Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care

Der Ethik- und Verhaltenskodex von Fresenius Medical Care ist die Grundlage für alles, was Fresenius Medical Care und alle ihre Mitarbeiter tun, ob im Umgang mit Patienten, Kollegen und Lieferanten oder im Hinblick auf die Gesellschaft all-

gemein. Der Ethik- und Verhaltenskodex definiert Vorgehensweisen im Bereich Corporate Governance, die über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehen. Er umfasst wesentliche nichtfinanzielle Themen, die für Fresenius Medical Care relevant sind, wie Patientenversorgung, Qualität und Innovation, Bekämpfung von Bestechung und Korruption, Arbeitnehmerschutz, Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Diskriminierungsverbot. Der Ethik- und Verhaltenskodex und die ihm zugrunde liegenden Grundwerte des Konzerns umfassen auch das Bekenntnis von Fresenius Medical Care zur Achtung der Menschenrechte. Er gilt für alle Funktionen und Geschäftsbereiche weltweit, für alle Mitarbeiter des Unternehmens und sämtliche Betriebe von direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die sich im Mehrheitsbesitz befinden oder auf sonstige Weise von Fresenius Medical Care kontrolliert werden. Die Mitarbeiter von Fresenius Medical Care sind verpflichtet, die Grundsätze des Ethik- und Verhaltenskodex zu befolgen. Der Ethik- und Verhaltenskodex ist auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedical-care.com/de im Bereich „Über uns“ in dem Abschnitt „Compliance“ öffentlich zugänglich.

Sicherstellung von Compliance

Die Einhaltung der Regeln ist wichtig für den langfristigen Erfolg von Fresenius Medical Care, da sie die Unternehmenskultur bestimmt und integraler Bestandteil des Tagesgeschäfts ist. Spezialisierte Funktionen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene tragen die Verantwortung dafür, dass die im Ethik- und Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze und Grundwerte von Fresenius Medical Care umgesetzt und im Unternehmen kommuniziert werden. Schulungsprogramme zum Ethik- und Verhaltenskodex erhöhen die Sensibilität der Mitarbeiter für die geltenden Regeln und helfen ihnen, sie noch besser zu verstehen und zu befolgen. Diese Schulungen finden regelmäßig statt und sind für alle relevanten

Mitarbeiter verpflichtend. Standardisierte Prozesse ermöglichen Mitarbeitern die Teilnahme an den Kursen.

Fresenius Medical Care pflegt eine offene Arbeitsatmosphäre und ermutigt deshalb ihre Mitarbeiter, alles zu hinterfragen, was nicht den Regeln entspricht und Hinweise auf mögliche Regelverstöße ihren Vorgesetzten oder der Compliance-, Rechts- oder Personalabteilung zu melden. Darüber hinaus können sowohl Mitarbeiter von Fresenius Medical Care als auch Externe über eine Hotline – der Compliance Action Line – sowie über entsprechende E-Mail-Adressen einen Verdacht auf unethische oder unangemessene Geschäftspraktiken von Mitarbeitern anonym (soweit gesetzlich zulässig) weitergeben. Im Einklang mit der entsprechenden Richtlinie von Fresenius Medical Care darf es für Hinweisgeber keine negativen Konsequenzen geben, wenn sie die Meldung im guten Glauben abgegeben haben.

Das Unternehmen hat bedeutende Investitionen in seine Compliance- und Finanzkontrollen sowie in seine Compliance-, Rechts- und Finanzorganisation getätigt und wird dies auch weiterhin tun. Das Unternehmen setzt sich voll und ganz für die Einhaltung anwendbarer Anti-Korruptionsgesetze ein. Weitergehende Informationen zu Untersuchungen im Zusammenhang mit dem u.s. Foreign Corrupt Practices Act (FCPA) und zu den im Berichtsjahr geschlossenen Vereinbarungen der Gesellschaft mit dem us-amerikanischen Department of Justice (DOJ) und der us-amerikanischen Securities and Exchange Commission (SEC) finden sich auf der [SEITE 77](#) des Geschäftsberichts.

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENT

Bei Fresenius Medical Care sorgt ein integriertes Managementsystem dafür, dass Risiken und Chancen bereits frühzeitig erkannt, das Risikoprofil optimiert und Kosten, die aus dem Eintritt von Risiken entstehen könnten, durch frühzeitiges

Eingreifen minimiert werden. Das Risikomanagement ist damit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenssteuerung von Fresenius Medical Care. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems von Fresenius Medical Care für die Finanzberichterstattung werden regelmäßig vom Vorstand sowie von dem Abschlussprüfer von Fresenius Medical Care geprüft.

Weitere Informationen zum Risiko- und Chancenmanagement finden sich im Lagebericht im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ ab [SEITE 68](#).

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex beinhaltet international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung in Form von Empfehlungen und Anregungen. Der Kodex hat zum Ziel, die in Deutschland geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung transparenter und besser nachvollziehbar zu gestalten. Durch diesen Kodex soll sowohl das Vertrauen internationaler und nationaler Anleger sowie der Öffentlichkeit als auch der Mitarbeiter und Kunden in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften gefördert werden.

Der Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und der Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA unterstützen die im Deutschen Corporate Governance Kodex formulierten Standards. Der weit überwiegende Teil der im Kodex aufgeführten Empfehlungen und Anregungen sind bei Fresenius Medical Care seit Bestehen des Unternehmens integraler und gelebter Bestandteil des Unternehmensalltags.

Die aktuelle vom Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG und vom Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA nach § 161 des Aktiengesetzes geforderte jährliche Entsprechenserklärung vom Dezember 2019 ist im Folgenden wiedergegeben. Diese und vorangegangene Entsprechenserklärungen sowie weitere umfangreiche Informationen zum Thema Corporate Governance sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ dauerhaft öffentlich zugänglich.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA, DER FRESENIUS MEDICAL CARE MANAGEMENT AG, UND DES AUFSICHTSRATS DER FRESENIUS MEDICAL CARE AG & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄß § 161 AKTG

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA, der Fresenius Medical Care Management AG, (nachfolgend: der Vorstand) und der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA erklären, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Oktober 2019 den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: der Kodex) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit deren Bekanntmachung im Bundesanzeiger entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird. Lediglich den folgenden Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 wurde bzw. wird in der nachfolgend beschriebenen Weise nicht entsprochen:

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6: Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.

Von dieser Empfehlung wird abgewichen. Die Vorstandsverträge sehen nicht für alle Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Die kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (der variable Bonus) ist der Höhe nach begrenzt. Für Aktienoptionen, Phantom Stock und Performance Shares als Vergütungsteile mit langfristiger Anreizwirkung sehen die Vorstandsverträge Begrenzungsmöglichkeiten, aber keine betragsmäßigen Höchstgrenzen vor. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen für solche aktienbasierten Vergütungsteile widerspricht dem Grundgedanken, die Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens angemessen zu beteiligen. Fresenius Medical Care verfolgt stattdessen ein flexibles, den konkreten Einzelfall berücksichtigendes Konzept. In Fällen außerordentlicher Entwicklungen der aktienbasierten Vergütung, die in keinem relevanten Zusammenhang mit den Leistungen des Vorstands stehen, kann eine Begrenzung durch den Aufsichtsrat erfolgen.

Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4: Abfindungs-Cap

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 4 soll bei Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungs-

vertrags vergüten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Von diesen Empfehlungen wird insoweit abgewichen, als die Anstellungsverträge für Mitglieder des Vorstands teilweise keine Abfindungsregelungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit und damit insoweit auch keine Begrenzung der Höhe nach enthalten. Pauschale Abfindungsregelungen dieser Art widersprechen dem von Fresenius Medical Care im Einklang mit dem Aktiengesetz praktizierten Konzept, die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder regelmäßig für die Dauer der Bestellungsperiode abzuschließen. Sie würden auch einer ausgewogenen Einzelfallbetrachtung nicht gerecht.

Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3: Darstellung im Vergütungsbericht

Gemäß Kodex-Nummer 4.2.5 Absatz 3 soll die Darstellung der Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder im Vergütungsbericht unter anderem die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung variabler Vergütungsteile unter Verwendung entsprechender Mustertabellen enthalten.

Fresenius Medical Care sieht in Abweichung von Kodex-Nummer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6 nicht für alle variablen Vergütungsteile und folglich auch nicht für die Gesamtvergütung betragsmäßige Höchstgrenzen vor. Insoweit kann der Vergütungsbericht nicht den Vorgaben des Kodex entsprechen. Fresenius Medical Care stellt das System und die Höhe der Vorstandsvergütung jedoch unabhängig davon umfassend und transparent im Rahmen des Vergütungsberichts dar. Der Vergütungsbericht wird Tabellen sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss im Berichts-

jahr enthalten, die der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen folgen.

Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3: Altersgrenze für Vorstandsmitglieder

Gemäß Kodex-Nummer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt werden. Fresenius Medical Care wird – wie in der Vergangenheit – auch künftig von der Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands absehen. Eine Befolgung dieser Empfehlung würde die Auswahl qualifizierter Kandidaten pauschal einschränken.

Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 4: Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und deren Berücksichtigung bei Wahlvorschlägen

Gemäß Kodex-Nummer 5.4.1 Absatz 2 und Absatz 4 soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Kodex-Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll im Corporate-Governance-Bericht veröffentlicht werden. Von diesen Empfehlungen wird teilweise abgewichen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats muss sich am Unternehmensinteresse ausrichten und die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleisten. Folglich kommt es grundsätzlich und vorrangig auf die Qualifikation des Einzelnen an. Der Aufsichtsrat wird bei der Beratung seiner Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Kodex-Nummer 5.4.2 und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

Um im Unternehmensinteresse die Auswahl geeigneter Kandidaten nicht pauschal einzuschränken, beschränkt sich der Aufsichtsrat dabei aber auf die Verfolgung selbstgesetzter Zielgrößen für den Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern und verzichtet insbesondere auf eine Altersgrenze und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer. Dem Aufsichtsrat sollen vielmehr auch Mitglieder mit langjähriger Erfahrung und damit in der Regel ältere Mitglieder angehören, damit ein ausgewogenes Verhältnis von Aufsichtsratsmitgliedern unterschiedlichen Alters und verschiedener Zugehörigkeitsdauer besteht.

Bad Homburg v. d. H., im Dezember 2019

Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA,
der Fresenius Medical Care Management AG,
und Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & CO. KGAA

WEITERE ANGABEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

AKTIONÄRE

Die Aktionäre der Gesellschaft nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Das Grundkapital der FMC AG & CO. KGAA ist ausschließlich in Stammaktien eingeteilt. Jede Aktie der FMC AG & CO. KGAA gewährt eine Stimme. Aktien mit Mehr- oder Vorzugsstimmrechten existieren nicht. In der Hauptversammlung können die persönlich haftende Gesellschafterin (soweit sie Aktionärin der FMC AG & CO. KGAA wäre, was im Berichtsjahr nicht der Fall war) bzw. ihre Alleinaktionärin Fresenius SE & CO. KGAA grundsätzlich das Stimmrecht aus von ihnen an der FMC AG & CO. KGAA gehaltenen Aktien ausüben. Hinsichtlich bestimmter Beschlussgegenstände gelten für die persönlich haftende Gesellschafterin bzw. ihre Alleinaktionärin jedoch gesetzlich vorgegebene Stimmrechtsausschlüsse. Dies betrifft unter anderem die Wahl des Aufsichtsrats, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die übrigen Kommanditaktionäre über diese – insbesondere die Kontrolle der Geschäftsleitung betreffenden – Fragen allein entscheiden können.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Weisungen zur Stimmrechtsausübung an diesen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung der FMC AG & CO. KGAA fand am 16. Mai 2019 in Frankfurt am Main statt. Rund 77 % des Grundkapitals waren in der Hauptversammlung vertreten. In der Hauptversammlung wurde zu den folgenden Tagesordnungspunkten Beschluss gefasst:

- › die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018,
- › die Verwendung des Bilanzgewinns,
- › die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2018,
- › die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018,
- › die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 und des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und sonstiger unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020, die vor der ordentlichen Hauptversammlung 2020 erstellt werden,
- › Wahlen zum Aufsichtsrat.

Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ verfügbar.

RECHTSVERHÄLTNISS MIT ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG verfolgen bei ihren Entscheidungen und im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen noch gewähren sie anderen Personen ungerechtfertigte Vorteile. Geschäfte der Organmitglieder mit dem Unter-

nehmen sind dem Aufsichtsrat der FMC AG & CO. KGAA unverzüglich offenzulegen und bedürfen gegebenenfalls seiner Billigung. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte seiner Mitglieder und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte aufgetreten, die von den Organmitgliedern dem Aufsichtsrat offenzulegen wären und über die der Aufsichtsrat die Hauptversammlung informieren würde.

Der Vorsitzende des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, Herr Rice Powell, ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG zugleich Mitglied des Vorstands der Fresenius Management SE.

Das Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA Herr Dr. Dieter Schenk (Vorsitzender) ist auch Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG sowie des Aufsichtsrats der Fresenius Management SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der Fresenius SE & CO. KGAA.

Herr Dr. Dieter Schenk ist weiterhin Vorsitzender des Stiftungsrats der Else Kröner-Fresenius-Stiftung, welche die alleinige Gesellschafterin der Fresenius Management SE sowie eine Kommanditaktionärin der Fresenius SE & CO. KGAA ist, und darüber hinaus Mitglied und Vorsitzender des Lenkungsausschusses des Stiftungsrats, der seit dem Ende der Testamentsvollstreckung nach Frau Else Kröner im Juni 2018 die Aufgaben wahrnimmt, die bis dahin bei den Testamentsvollstreckern lagen und zu denen die Verwaltung der Beteiligung der Else Kröner-Fresenius-Stiftung an der Fresenius SE & CO. KGAA und die Ausübung der damit verbundenen Stimmrechte gehört.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA Herr William P. Johnston und Herr Rolf A. Classon sind zugleich auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG.

Berater- oder sonstige Dienstleistungsbeziehungen zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Berichtsjahr nicht.

EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN (MANAGERS' TRANSACTIONS)

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie weitere Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, und alle Personen, die in enger Beziehung zu den vorgenannten Personen stehen, verpflichtet, dem Emittenten über jedes Eigengeschäft mit Aktien der Fresenius Medical Care und weiteren sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten zu informieren, wenn Geschäfte getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 5.000 € bzw. seit dem 1. Januar 2020 ein Gesamtvolumen von 20.000 € erreicht worden ist. Der Emittent hat die derart gemeldeten Informationen zu veröffentlichen.

Die im Berichtsjahr getätigten Managers' Transactions sind unter anderem auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.freseniusmedicalcare.com/de im Bereich „Investoren“ veröffentlicht.

TRANSPARENZ DER BERICHTERSTATTUNG

Fresenius Medical Care erfüllt sämtliche anwendbaren Anforderungen, die der Kodex 2017 unter Nummer 6 bzw. die der Kodex 2020 im Kapitel F im Hinblick auf die Transparenz und externe Berichterstattung stellt. In der regelmäßigen Berichterstattung von Fresenius Medical Care richtet das Unternehmen das Augenmerk darauf, seine Aktionäre gleichzeitig und einheitlich über das Unternehmen zu informieren. Dabei kommen der Ad-hoc-Berichterstattung und der Internetseite eine besondere Bedeutung zu. Hier erhalten

Investoren und sonstige interessierte Personen gleichermaßen einen unmittelbaren und zeitnahen Zugang zu den von Fresenius Medical Care veröffentlichten Nachrichten.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSS-PRÜFUNG, BÖRSENNOTIERUNG

Fresenius Medical Care erstellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht sowie Quartalsabschlüsse nach den Regeln der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Auf diesen Abschlüssen basiert die Finanzberichterstattung. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt innerhalb der ersten 90 Tage nach Ende eines Geschäftsjahres, die Veröffentlichung der Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb der ersten 45 Tage nach Ende eines Quartals.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FMC AG & CO. KGAA werden gemäß den handelsrechtlichen Anforderungen erstellt. Der Jahresabschluss ist für die Verwendung des Bilanzgewinns maßgeblich.

Darüber hinaus erscheint jährlich ein Geschäftsbericht von Fresenius Medical Care, der den nach IFRS und HGB erstellten Konzernabschluss und Konzernlagebericht umfasst.

Die Aktien von Fresenius Medical Care sind sowohl in den USA (als sogenannte American Depositary Receipts) als auch in Deutschland an der Börse notiert. Fresenius Medical Care unterliegt daher einer Vielzahl von Vorschriften und Empfehlungen zur Führung, Verwaltung und Überwachung des Unternehmens. Zum einen beachtet Fresenius Medical Care neben den zwingenden aktienrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften das Regelwerk der Deutschen Börse und befolgt in weiten Teilen zudem die Empfehlungen des

Deutschen Corporate Governance Kodex. Zum anderen unterliegt Fresenius Medical Care als nicht us-amerikanisches Unternehmen (sogenannter „foreign private issuer“) den Vorschriften, die sich aus der Notierung des Unternehmens in den USA ergeben. Hervorzuheben sind hierbei der Sarbanes-Oxley Act (SOX) und Teile der Corporate-Governance-Regeln der New York Stock Exchange. Der Sarbanes-Oxley Act beinhaltet Vorschriften betreffend Unternehmen und deren Wirtschaftsprüfer, die die Verbesserung der Rechnungslegung, die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer und weitere Punkte zum Ziel haben. Durch die Erweiterung von Vorschriften für die Finanzberichterstattung und die internen Kontrollsysteme soll das Vertrauen von Aktionären und anderen Interessengruppen in die Unternehmen gestärkt werden. Fresenius Medical Care erfüllt die auf das Unternehmen anwendbaren derzeitigen gesetzlichen Anforderungen vollständig.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht der FMC AG & CO. KGAA fasst die wesentlichen Elemente des Systems zur Vergütung des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG, der persönlich haftenden Gesellschafterin der FMC AG & CO. KGAA, zusammen und erläutert in diesem Zusammenhang vor allem die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft beschrieben. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts des Einzelabschlusses und des Konzernlageberichts der FMC AG & CO. KGAA zum 31. Dezember 2019. Der Vergütungsbericht wird auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 erstellt. Deshalb sind im Folgenden die im Zusammenhang mit den Komponenten der erfolgsbezogenen Vergütung verwendeten Begriffe „Gewährung“ oder „gewährt“ im Sinne der Emp-

fehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 zu verstehen. Außerdem enthält der Vergütungsbericht die Angaben, die nach den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, vor allem des Handelsgesetzbuchs, erforderlich sind.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Für die Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG zuständig. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG wird dabei von einem aus seiner Mitte gebildeten Personalausschuss, dem Human Resources Committee, unterstützt, dem auch die Aufgaben eines Vergütungsausschusses obliegen. Das Human Resources Committee setzt sich aus den Herren Stephan Sturm (Vorsitzender), Dr. Gerd Krick (stellvertretender Vorsitzender), Rolf A. Clason, William P. Johnston und Dr. Dieter Schenk zusammen.

Das der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr zugrundeliegende System wurde von der Hauptversammlung der FMC AG & CO. KGAA am 12. Mai 2016 gebilligt. Die Vorstandsvergütung wird regelmäßig von einem unabhängigen externen Vergütungsexperten geprüft.

Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Mitglieder des Vorstands an der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens entsprechend ihren Aufgaben und Leistungen sowie an den Erfolgen bei der Gestaltung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds angemessen teilhaben zu lassen.

Die Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird unter besonderer Berücksichtigung eines Horizontalvergleichs mit der Vorstandsvergütung relevanter Vergleichswerte anderer DAX-Unternehmen und ähnlicher Gesellschaften vergleichbarer Größe und Leistung aus einem relevanten Vergleichs-

umfeld bemessen. Darüber hinaus findet bei der Festsetzung der Höhe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder auch das im Rahmen eines Vertikalvergleichs ermittelte Verhältnis der Gesamtvergütung zum oberen Führungskreis und der Belegschaft insgesamt Berücksichtigung.

Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie setzt sich aus drei Bestandteilen zusammen:

1. erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung und Nebenleistungen),
2. kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung (einjährige variable Vergütung),
3. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (mehrjährige variable Vergütung bestehend aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich und aus in früheren Geschäftsjahren zugeteilten Aktienoptionen).

Weitere Informationen zu den Vergütungsbestandteilen finden Sie in [GRAFIK 4.9 AUF SEITE 145](#).

I. Erfolgsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Festvergütung. Diese wird in Deutschland bzw. in Hongkong (betrifft Herrn Harry de Wit, der in Hongkong ansässig ist) in zwölf gleichen monatlichen Raten ausbezahlt. Soweit die Festvergütung an Mitglieder des Vorstands in den USA ausbezahlt wird, erfolgt die Auszahlung, wie ortsüblich, in vierundzwanzig gleichen Raten.

Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen. Diese bestanden im Geschäftsjahr im Wesentlichen aus Versicherungsleistungen, der Privatnutzung von Firmen-Pkw und Sonderzahlungen wie beispielsweise Schul-

G 4.9 IM GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

VERGÜTUNGSBESTANDTEILE		
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	FESTVERGÜTUNG	
	NEBENLEISTUNGEN	
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	KURZFRISTIG	BONUS
	LANGFRISTIG	SHARE BASED AWARD
		MANAGEMENT BOARD LONG-TERM INCENTIVE PLAN 2019

geld, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüssen, Erstattung von Honoraren zur Erstellung von Einkommensteuerunterlagen, Gebührenerstattungen, Zahlungen im Zusammenhang mit der Bestellung in den Vorstand, Erstattung von Kosten für Flugreisen, Jubiläumszahlungen, Zuschüssen zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und sonstigen Sachbezügen und Nebenleistungen, auch soweit Rückstellungen hierfür gebildet wurden.

II. Erfolgsbezogene Vergütung

Die erfolgsbezogene Vergütung wird in Form einer kurzfristigen ausgerichteteten Barzahlungskomponente (einjährige variable Vergütung) und in Form von Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (bestehend aus aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich) gewährt. Die einjährige variable Vergütung besteht aus einem Betrag, der ohne Aufschub nach Ablauf des Geschäftsjahres auszahlbar ist (Bonus), und einem Betrag,

der als aufzuschiebender Betrag in virtuelle Anteile der Gesellschaft umgewandelt wird (sogenannter Share Based Award, zusammen mit dem Bonus der Gesamtbonus). Die aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich bestehen aus dem Share Based Award sowie aus Performance Shares, die im Rahmen des Fresenius Medical Care Management Board Long-Term Incentive Plan 2019 (MB LTIP 2019) gewährt worden sind.

Weitere Informationen zur erfolgsbezogenen Vergütung finden Sie in [GRAFIK 4.12 AUF SEITE 146](#).

Aus dem Fresenius Medical Care Long-Term Incentive Program 2011 (LTIP 2011) können einzelne Mitglieder des Vorstands außerdem unter bestimmten Bedingungen bereits zugeteilte Aktienoptionen ausüben oder eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich aus bereits zugeteilten Phantom Stock erhalten. Ferner können einzelne Mitglieder des Vorstands unter bestimmten Bedingungen und erstmalig im Jahr 2020 eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich aus Per-

formance Shares erhalten, die im Rahmen des Fresenius Medical Care Long-Term Incentive Plan 2016 (LTIP 2016) gewährt worden sind.

Einjährige variable Vergütung und Share Based Award

Die Höhe der einjährigen variablen Vergütung und des Share Based Awards ist von der Erreichung folgender individueller sowie gemeinsamer Zielvorgaben abhängig, die sich aus der Unternehmensstrategie ableiten:

- › Wachstum des bereinigten, auf die Anteilseigner der FMC AG & CO. KGAA entfallenden, zu konstanten Wechselkursen ermittelten Konzernergebnisses (Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses),
- › Bereinigter Cash Flow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit nach Investitionen in Sachanlagen, vor Akquisitionen und Beteiligungen (Bereinigter Free Cash Flow), in Prozent der Umsatzerlöse,
- › Bereinigte operative Marge.

Um eine Vergleichbarkeit der Werte herzustellen, werden diese um bestimmte Sondereffekte (wie z. B. die Anwendung von IFRS 16 und Effekte aus bestimmten Beteiligungserwerben und -veräußerungen) bereinigt.

Die Zielvorgaben werden je nach Vorstandsressort bzw. dessen Funktion unterschiedlich gewichtet. Bei den Herren Rice Powell und Michael Brosnan (Vorstandsmitglied bis zum 31. Oktober 2019) respektive Frau Helen Giza (Vorstandsmitglied seit dem 1. November 2019) (jeweils Vorstandsmitglieder mit Konzernfunktionen) sowie bei Herrn Dr. Olaf Schermeier (Vorstandsmitglied für Forschung und Entwicklung) wird das Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses mit 80 % bemessen. Bei Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß sowie bei den Herren William Valle und Harry de Wit (jeweils Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung) und

bei Herrn Kent Wanzek (Vorstandsmitglied für Produktion, Qualität und Logistik) wird das Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses mit 60 % gewichtet; bei diesen letztgenannten Mitgliedern des Vorstands trägt zu weiteren 20 % die Bewertung der jeweiligen bereinigten operativen Margen bei. Die Zielvorgabe Bereinigter Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse wird für alle Vorstandsmitglieder einheitlich mit 20 % bemessen (SIEHE TABELLE 4.10).

T 4.10 GEWICHTUNG DER ZIELVORGABEN

	Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses	Bereinigter Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	Bereinigte operative Marge
Konzernfunktion bzw. Forschung und Entwicklung	80 %	20 %	–
Regionalfunktion bzw. Produktion, Qualität und Logistik	60 %	20 %	20 %

Der Grad der Erreichung der einzelnen Zielvorgaben (Zielerreichung) wird aus der Gegenüberstellung von Soll- mit Ist-Werten ermittelt. Das Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses wird bis zu einer Zuwachsrate von 2 % berücksichtigt. Die vergütbaren Ziele für den Bereinigten Free Cash Flow in Prozent der Umsatzerlöse liegen in einem Korridor von Raten zwischen 0,51 und 10,69 % und werden im Konzern bzw. in den relevanten Regionen ermittelt. Die erzielten jeweiligen bereinigten operativen Margen werden ferner zugunsten der Vorstandsmitglieder mit Regionalverantwortung sowie zugunsten des für Produktion, Qualität und Logistik zuständigen Vorstandsmitglieds in individuellen Zielkorridoren zwischen 11,84 und 17,75 % vergütet, die den Besonderheiten der jeweiligen Regionen und Verantwortlichkeiten Rechnung tragen (SIEHE TABELLE 4.11).

T 4.11 SOLL-WERTE DER ZIELVORGABEN

	0 % Zielerreichung (Minimum)	100 % Zielerreichung	120 % Zielerreichung (Maximum)
Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses	-2,00 %	1,49 %	2,00 %
Bereinigter Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse	Individuelle Korridore zwischen 0,51 und 10,69 %, in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeiten		
Bereinigte operative Margen	Individuelle Zielkorridore zwischen 11,84 und 17,75 %, in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortlichkeiten		

Der Grad der Gesamtzielerreichung je Vorstandsmitglied bestimmt sich nach dem gewichteten arithmetischen Mittel der Zielerreichungen der vorgenannten Zielvorgaben. Durch Multiplikation des Grades der jeweiligen Gesamtzielerreichung mit der jeweiligen Festvergütung und einem weiteren festen Multiplikator ergibt sich der Gesamtbonus, von welchem ein Anteil von 75 % nach Billigung des Konzernabschlusses der FMC AG & CO. KGAA durch den Aufsichtsrat für das betreffende Geschäftsjahr an die Vorstandsmitglieder als der Bonus in bar ausbezahlt wird. Da der Grad der Zielerreichung auf maximal 120 % begrenzt ist, weist die einjährige variable Vergütung des Vorstands betragsmäßige Höchstgrenzen (Cap) auf.

G 4.12 IM GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE KOMPONENTEN DER ERFOLGSBEZOGENEN VERGÜTUNG

ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG		
KURZFRISTIG	BONUS	Jährliche Auszahlung in bar nach Ablauf des Geschäftsjahres
		Zielvorgaben: Wachstum des bereinigten Konzernergebnisses, Bereinigter Free Cash Flow in % der Umsatzerlöse, Bereinigte operative Marge
		Gesamtzielerreichung: 0–120 %
LANGFRISTIG	SHARE BASED AWARD	Aufgeschobener Teil aus dem Gesamtbonus umgewandelt in virtuelle Anteile der Gesellschaft
		Ausübung und Auszahlung frühestens nach drei Jahren
		Auszahlungshöhe in bar, abhängig vom Kurs der Aktie der Gesellschaft zum Ausübungszeitpunkt
LANGFRISTIG	MB LTIP 2019	Performance Share Plan mit einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und Auszahlung in bar
		Zielvorgaben: Wachstum der Umsatzerlöse, Wachstum des Konzernergebnisses, Rendite auf das investierte Kapital
		Gesamtzielerreichung: 0–200 %

**T 4.13 HÖHE DER BARVERGÜTUNG
IN TSD €**

	Erfolgsunabhängige Vergütung				Kurzfristige erfolgsbezogene Vergütung		Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	Festvergütung		Nebenleistungen		Bonus		2019	2018 ¹
	2019	2018 ¹	2019	2018 ¹	2019	2018 ¹		
Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder								
Rice Powell	1.340	1.270	256	195	1.970	2.376	3.566	3.841
Helen Giza ²	108	–	440 ³	–	159	–	707	–
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb ²	700	233	94	844 ⁴	1.131	370	1.925	1.447
Dr. Olaf Schermeier	510	490	136	131	750	970	1.396	1.591
William Valle	866	792	237	330	1.035	1.395	2.138	2.517
Kent Wanzek	607	550	127	126	866	1.076	1.600	1.752
Harry de Wit	520	480	337	315	841	950	1.698	1.745
Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Geschäftsjahr 2019 ausgeschieden ist⁵								
Michael Brosnan	633	720	211	56	1.117	1.300	1.961	2.076
GESAMT	5.284	4.535	1.838	1.997	7.869	8.437	14.991	14.969

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb erst zum 1. September 2018 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

³ Die Nebenleistungen von Frau Helen Giza enthalten eine Zahlung in Höhe von 400 TSD €, die Frau Helen Giza im Zusammenhang mit der Bestellung in den Vorstand erhalten hat.

⁴ Die Nebenleistungen von Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb enthalten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 800 TSD €, im Zusammenhang mit der Bestellung in den Vorstand erhalten.

⁵ Die Nebenleistungen von Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb enthalten eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 800 TSD €, mit der Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb für verfallene Vergütungsleistungen aus dem vorherigen Arbeitsverhältnis entschädigt wurde.

⁶ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge für die Festvergütung und die Nebenleistungen beziehen sich daher auf den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2019.

Für das Geschäftsjahr und das Vorjahr stellt sich die Höhe der Barvergütung der Mitglieder des Vorstands ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wie in **TABELLE 4.13** beschrieben dar.

Der für das betreffende Geschäftsjahr nicht ausbezahlte Anteil der einjährigen variablen Vergütung in Höhe von 25 % des Gesamtbonus wird in virtuelle, nicht durch Eigenkapital

unterlegte Anteile der Gesellschaft umgewandelt und den Vorstandsmitgliedern in Form des sogenannten Share Based Awards zugeteilt. Der Share Based Award ist den Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung zuzuordnen und kann frühestens nach Ablauf einer Frist von drei Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden. In Sonderfällen (beispielsweise Berufsunfähigkeit, Übergang in den Ruhestand, Nichtverlängerung ausgelaufener Anstellungsverträge

durch das Unternehmen) kann eine kürzere Frist gelten. Die Auszahlung aus dem Share Based Award erfolgt in bar und ist abhängig vom Kurs der Aktie der FMC AG & CO. KGAA bei Ausübung.

Nach Maßgabe der im Geschäftsjahr erreichten Zielvorgaben haben die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands sowie das im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglied des Vorstands Ansprüche auf Share Based Awards im Wert von insgesamt 2.623 TSD € (Vorjahr: 3.414 TSD €) erworben. Auf der Basis des so bereits fixierten Wertes erfolgt die Zuteilung der konkreten Anzahl von virtuellen Anteilen durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG grundsätzlich im März des Folgejahres auf der Basis dann aktueller Kursverhältnisse der Aktie der FMC AG & CO. KGAA. Diese Anzahl dient auch als Multiplikator für den Aktienkurs am jeweiligen Ausübungstag und damit als Grundlage für die Ermittlung des Auszahlungsbetrages der diesbezüglichen aktienbasierten Vergütung.

Weitere Informationen zur grundsätzlichen Funktionsweise des Gesamtbonus finden Sie in **GRAFIK 4.14 AUF SEITE 148**.

Eigeninvestment aus dem Bonus 2018 mit Aktienhaltebedingung

Um der Geschäftsentwicklung im Jahr 2018 angemessen Rechnung zu tragen, haben die seinerzeit amtierenden Mitglieder des Vorstands – im Einklang mit einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Aufsichtsrat – für einen Anteil ihres Bonus für das Jahr 2018 nach Auszahlung im Geschäftsjahr 2019 Aktien der FMC AG & CO. KGAA börslich erworben. Die aus diesem Anteil des Bonus für das Jahr 2018 erworbenen Aktien dürfen von dem jeweiligen Vorstandsmitglied erst nach Ablauf einer Frist von drei Jahren ab dem jeweiligen Erwerbszeitpunkt wieder veräußert werden.

G 4.14 GRUNDSÄTZLICHE FUNKTIONSWEISE DES GESAMTBONUS (BONUS UND SHARE BASED AWARD)



Die in Umsetzung dieses Eigeninvestments von den seinerzeit amtierenden Mitgliedern des Vorstands investierten Nettobeträge gehen teilweise über die vereinbarten Beträge hinaus und stellen sich unter Berücksichtigung des im Zeitpunkt des Erwerbs jeweils anwendbaren Wechselkurses wie in **TABELLE 4.15** dar.

T 4.15 EIGENINVESTMENT IM GESCHÄFTSJAHR 2019

	Betrag	Währung
Rice Powell	619.571	US\$
Michael Brosnan	317.951	US\$
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	80.207	€
Dr. Olaf Schermeier	244.664	€
William Valle	308.633	US\$
Kent Wanzek	344.036	US\$
Harry de Wit	166.456	€

Performance Shares

Neben dem Share Based Award wurden den Vorstandsmitgliedern als weitere erfolgsbezogene Komponente mit langfristiger Anreizwirkung im Geschäftsjahr sogenannte „Performance Shares“ auf der Grundlage des MB LTIP 2019 gewährt. Der MB LTIP 2019 wurde im Geschäftsjahr 2019 durch den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG auf Vorschlag des Human Resources Committee beschlossen und folgt auf den LTIP 2016, aus welchem seit dem Ende des Jahres 2018 keine Performance Shares mehr zugeteilt werden können, und den LTIP 2011, aus welchem seit dem Ende des Jahres 2015 keine weiteren Aktienoptionen oder Phantom Stock mehr zugeteilt werden können.

Performance Shares sind nicht durch Eigenkapital unterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Diese können in Abhängigkeit von der Erreichung der nachstehend beschriebenen Erfolgsziele sowie von der Entwicklung des Kurses der Aktie der FMC AG & CO. KGAA Ansprüche auf eine Barzahlung vermitteln. Der MB LTIP 2019 sieht vor, dass den Vorstandsmitgliedern im Jahr 2019 ein- oder zweimal Performance

Shares zugeteilt werden konnten. Der Aufsichtsrat legte nach pflichtgemäßem Ermessen für die Mitglieder des Vorstands mit Rücksicht auf die individuellen Verantwortlichkeiten und die Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder als Initialgröße für jede Zuteilung an Vorstandsmitglieder einen sogenannten Zuteilungswert fest. Der jeweilige Zuteilungswert wurde durch den beizulegenden Zeitwert einer Performance Share – unter Zugrundelegung des Durchschnittskurses der Aktie der FMC AG & CO. KGAA während des Zeitraums von dreißig Tagen vor der Zuteilung – zum Zeitpunkt der Zuteilung dividiert, um die Anzahl der zu gewährenden Performance Shares zu ermitteln. Diese Anzahl kann sich über einen Zeitraum von drei Jahren in Abhängigkeit vom Grad der Erreichung der Erfolgsziele verändern, wobei sowohl der vollständige Verlust aller gewährten Performance Shares als auch (maximal) eine Verdoppelung der Anzahl möglich ist. Die sich im Anschluss an den dreijährigen Bemessungszeitraum auf der Grundlage der jeweiligen Zielerreichung ergebende Anzahl von Performance Shares gilt insgesamt vier Jahre nach dem Tag der jeweiligen Zuteilung als verdient. Die Anzahl der solchermaßen verdienten Performance Shares wird dann mit dem Durchschnittskurs der Aktie der FMC AG & CO. KGAA wäh-

rend des Zeitraums von dreißig Tagen vor Ablauf des vierjährigen Erdienungszeitraums multipliziert. Der sich hieraus ergebende Betrag wird den Vorstandsmitgliedern in bar für ihre jeweiligen Performance Shares ausbezahlt.

Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums ermittelt sich auf der Grundlage der drei folgenden Erfolgsziele, die sich aus der langfristigen Unternehmensstrategie ableiten:

- › Wachstum der Umsatzerlöse zu konstanten Wechselkursen (Wachstum der Umsatzerlöse),
- › Wachstum des auf die Anteilseigner der FMC AG & CO. KGAA entfallenden, zu konstanten Wechselkursen ermittelten Konzernergebnisses (Wachstum des Konzernergebnisses),
- › Rendite auf das investierte Kapital (Return on Invested Capital (ROIC)).

Um eine Vergleichbarkeit der Werte für die wachstumsbezogenen Erfolgsziele herzustellen, werden diese um die Effekte aus der Anwendung von IFRS 16 bereinigt.

Die Zielkorridore und Zielvorgaben stellen sich gemäß [TABELLE 4.16](#) dar.

Unter dem MB LTIP 2019 beträgt das ROIC-Ziel für das Jahr 2019 7,9 %. Für jedes Wachstum der Umsatzerlöse bzw. jedes Wachstum des Konzernergebnisses und für jedes ROIC-Niveau zwischen den oben dargestellten Werten wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert. Sofern die Zielerreichung des ROIC-Ziels im dritten Jahr des Bemessungszeitraums höher ist als die Zielerreichung in jedem der beiden Vorjahre oder dieser entspricht, gilt die ROIC-Zielerreichung des dritten Jahres für alle Jahre des Bemessungszeitraums.

Der Grad der Zielerreichung für jedes dieser drei Erfolgsziele fließt zu jeweils einem Drittel in die Berechnung des Grades der jährlichen Zielerreichung ein, die für jedes Jahr des dreijährigen Bemessungszeitraums errechnet wird. Der Grad der Gesamtzielerreichung während des dreijährigen Bemessungszeitraums bestimmt sich dann nach dem arithmetischen Mittel dieser drei durchschnittlichen jährlichen Zielerreichungen. Der Grad der Zielerreichung für jedes einzelne Erfolgsziel wie

auch die Gesamtzielerreichung kann in einem Korridor zwischen 0 und 200 % liegen und ist insofern begrenzt (Zielerreichungs-Cap).

Die Anzahl der den Vorstandsmitgliedern jeweils zugeteilten Performance Shares wird mit dem Grad der Gesamtzielerreichung in Prozent multipliziert, um die endgültig zu berücksichtigende Anzahl der Performance Shares zu ermitteln, die die Grundlage der vorstehend beschriebenen Barauszahlungen unter dem MB LTIP 2019 bildet.

Weitere Informationen zur grundsätzlichen Funktionsweise des MB LTIP 2019 finden Sie in [GRAFIK 4.17 AUF SEITE 150](#).

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden unter dem MB LTIP 2019 an die Mitglieder des Vorstands insgesamt 114.999 Performance Shares (Vorjahr: 73.315 unter dem LTIP 2016) in einem Gesamtwert von 7.158 TSD € (Vorjahr: 5.783 TSD € unter dem LTIP 2016) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der im Juli des Geschäftsjahres ausgegebenen Performance Shares betrug am Tag der Gewährung 62,10 € (Vorjahr: 80,55 € unter dem LTIP 2016) für Zusagen in Euro (betrifft Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß und die Herren Dr. Olaf Schermeier und Harry de Wit) bzw. 69,71 US\$ (Vorjahr: 94,11 US\$ unter dem LTIP 2016) für Zusagen in US-Dollar (betrifft die Herren Rice Powell, Michael Brosnan (Vorstandsmitglied bis zum 31. Oktober 2019), William Valle und Kent Wanzenk). An Frau Helen Giza (Vorstandsmitglied seit dem 1. November 2019) wurden im Dezember des Geschäftsjahres Performance Shares ausgegeben, deren beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung 60,58 € betrug (Vorjahr: 69,05 € für die Ausgabe von Performance Shares an Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß unter dem LTIP 2016). Am Ende des Geschäftsjahres hielten die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands insgesamt 314.313 Performance Shares aus dem MB LTIP 2019 und dem LTIP 2016 (Vorjahr: 204.693 unter dem LTIP 2016).

T 4.16 ZIELKORRIDORE UND ZIELVORGABEN

	Wachstum / ROIC	Zielerreichung	Gewichtung
Erfolgsziel 1: Wachstum der Umsatzerlöse	≤ 0 %	0 %	1/3
	7 %	100 %	
	≥ 16 %	200 %	
Erfolgsziel 2: Wachstum des Konzernergebnisses	≤ 0 %	0 %	1/3
	7 %	100 %	
	≥ 14 %	200 %	
Erfolgsziel 3: ROIC	0,2 Prozentpunkte unter dem ROIC-Ziel	0 %	1/3
	ROIC-Ziel	100 %	
	0,2 Prozentpunkte über dem ROIC-Ziel	200 %	

G 4.17 GRUNDSÄTZLICHE FUNKTIONSWEISE DES MB LTIP 2019



Für das Geschäftsjahr ist der Wert der an die Mitglieder des Vorstands gewährten aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, jeweils im Vergleich zum Vorjahr, in [TABELLE 4.18 AUF SEITE 151](#) individualisiert dargestellt.

Für außerordentliche Entwicklungen hat der Aufsichtsrat eine Begrenzungsmöglichkeit für die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vereinbart.

Die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung vermitteln erst nach Ablauf der festgelegten Warte- bzw. Erdienungszeiträume einen Anspruch auf Barzahlung bzw. können erst dann ausgeübt werden. Ihr Wert wird auf die Wartezeiträume verteilt und als Aufwand im jeweiligen Geschäftsjahr anteilig berücksichtigt.

Der auf Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung entfallende Aufwand für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr ist in [TABELLE 4.19 AUF SEITE 151](#) ausgewiesen.

Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung

Die Vergütung des Vorstands ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass der Anteil der langfristigen Vergütung stets größer ist als der Anteil der kurzfristigen Vergütung. Soweit der Anteil der erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung (d. h. Performance Shares und Share Based Award) nicht mindestens 50 % der Summe aller variablen Bezüge für das betreffende Geschäftsjahr erreicht, ist vertraglich vorgesehen, dass sich die einjährige variable Vergütung entsprechend

reduziert und sich der Anteil des Share Based Awards entsprechend erhöht.

Darüber hinaus können auf Basis der Planbedingungen des MB LTIP 2019 und des LTIP 2016 und gemäß den ab dem 1. Januar 2018 mit einzelnen Vorstandsmitgliedern abgeschlossenen Anstellungsverträgen insbesondere im Fall von relevanten Verstößen gegen interne Richtlinien bzw. nicht pflichtgemäßem Verhalten bereits erdiente und ausbezahlte Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback).

Performance Shares unter dem LTIP 2016

Bis zum Ende des Jahres 2018 bildeten Zuteilungen von Performance Shares unter dem LTIP 2016 eine Komponente der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Seit Ablauf des Jahres 2018 sind Zuteilungen unter dem LTIP 2016 nicht mehr möglich. Gleichwohl können einzelne Mitglieder des Vor-

**T 4.18 KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG
IN TSD €**

	Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ¹	
	2019	2018 ²
Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder		
Rice Powell	2.232	2.391
Helen Giza ³	865	–
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb ³	1.180	858
Dr. Olaf Schermeier	1.053	1.081
William Valle	1.133	1.402
Kent Wanzek	1.076	1.084
Harry de Wit	1.083	1.074
Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Geschäftsjahr 2019 ausgeschieden ist⁴		
Michael Brosnan	1.160	1.307
GESAMT	9.782	9.197

¹ Darin enthalten sind Performance Shares aus dem MB LTIP 2019 (für das Geschäftsjahr 2019) und aus dem LTIP 2016 (für das Jahr 2018) sowie Share Based Awards, die in dem jeweiligen Geschäftsjahr an Vorstandsmitglieder ausgegeben wurden. Die Beträge für die aktienbasierte Vergütung entsprechen dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind.

³ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb erst zum 1. September 2018 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

⁴ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

**T 4.19 AUFWAND FÜR KOMPONENTEN MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG
IN TSD €**

	Aktienoptionen		Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich ¹		Aktienbasierte Vergütung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder						
Rice Powell	327	659	2.588	391	2.915	1.050
Helen Giza ²	–	–	10	–	10	–
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb ²	–	–	224	9	224	9
Dr. Olaf Schermeier	109	236	1.226	229	1.335	465
William Valle ³	–	–	731	114	731	114
Kent Wanzek	153	295	1.272	128	1.425	423
Harry de Wit	–	–	1.001	222	1.001	222
Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Geschäftsjahr 2019 ausgeschieden ist⁴						
Michael Brosnan	164	330	3.552	245	3.716	575
GESAMT	753	1.520	10.604	1.338	11.357	2.858

¹ Darin enthalten sind Aufwendungen für Performance Shares aus dem MB LTIP 2019 (nur für das Geschäftsjahr 2019) und aus dem LTIP 2016, Aufwendungen für Phantom Stock aus dem LTIP 2011 sowie Aufwendungen für den Share Based Award.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb erst zum 1. September 2018 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

³ Die hinsichtlich Aktienoptionen ausgewiesenen Beträge berücksichtigen nicht den Aufwand für Aktienoptionen, welche dem Vorstandsmitglied Herrn William Valle vor seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurden.

⁴ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufwand für die Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ergibt sich daraus, dass die Herrn Michael Brosnan im Rahmen des LTIP 2011, des LTIP 2016, des MB LTIP 2019 und des Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten zum jeweiligen Erdienungszeitpunkt nach Maßgabe der entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar sind.

stands unter Beachtung von Ausübungsperrfristen, dem Erreichen definierter Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall, dem Fortbestehen des Dienst- respektive Arbeitsverhältnisses, bereits zugeteilte Performance Shares ausüben und hieraus (erstmalig im Jahr 2020) eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich aus Performance Shares aus dem LTIP 2016 erhalten. Die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten am Ende des Geschäftsjahres 211.878 Performance Shares (Vorjahr: 204.693) aus dem LTIP 2016.

Aktioptionen und Phantom Stock unter dem LTIP 2011

Bis zum Ende des Jahres 2015 bildeten Zuteilungen unter dem LTIP 2011, der aus dem Phantom Stock Plan 2011 und dem Aktienoptionsplan 2011 bestand, eine wesentliche Komponente des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands. Seit Ablauf des Geschäftsjahres 2015 sind Zuteilungen unter dem LTIP 2011 nicht mehr möglich. Gleichwohl können einzelne Mitglieder des Vorstands unter Beachtung von Ausübungsperrfristen, dem Erreichen definierter Erfolgsziele sowie, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzel-

fall, dem Fortbestehen des Dienst- respektive Arbeitsverhältnisses, bereits zugeteilte Phantom Stock oder Aktioptionen ausüben.

Die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands hielten am Ende des Geschäftsjahres 23.336 Phantom Stock (Vorjahr: 54.711) aus dem Phantom Stock Plan 2011. Am Ende des Geschäftsjahres hielten die zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands ferner insgesamt 452.989 Aktioptionen (Vorjahr: 602.389) aus dem Aktienoptionsplan 2011. Die Einzelheiten des zur Absicherung des Aktienoptionsplans 2011 verwendeten bedingten Kapitals werden in [ANMERKUNG 17](#) des Konzernanhangs unter dem Abschnitt „Bedingtes Kapital“ näher dargestellt.

Die Entwicklung und der Stand der Aktioptionen der zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierenden Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr sind in [TABELLE 4.20](#) dargestellt.

T 4.20 ENTWICKLUNG UND DER STAND DER AKTIONSOPTIONEN

		Rice Powell	Helen Giza	Dr. Katarzyna Mazur- Hofsäß	Dr. Olaf Schermeier	William Valle	Kent Wanzek	Harry de Wit	Gesamt
Am 1. Januar 2019 ausstehende Optionen	Anzahl	256.781	–	–	96.488	30.000	69.720	–	452.989
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	66,06	–	–	63,88	76,99	76,99	–	68,00
Im Geschäftsjahr ausgeübte Optionen	Anzahl	–	–	–	–	–	–	–	–
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	–	–	–	–	–	–	–	–
	durchschnittl. Aktienkurs in €	–	–	–	–	–	–	–	–
Am 31. Dezember 2019 ausstehende Optionen	Anzahl	256.781	–	–	96.488	30.000	69.720	–	452.989
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	66,06	–	–	63,88	76,99	76,99	–	68,00
	Laufzeit in Jahren	2,97	–	–	2,99	3,57	3,57	–	3,11
	Bandbreite des Ausübungspreises in €	49,76–76,99	–	–	49,76–76,99	76,99	76,99	–	49,76–76,99
Am 31. Dezember 2019 ausübbar Optionen	Anzahl	256.781	–	–	96.488	30.000	69.720	–	452.989
	durchschnittl. Ausübungspreis in €	66,06	–	–	63,88	76,99	76,99	–	68,00

III. Gesamtvergütung

Die Höhe der Gesamtvergütung des Vorstands für das Geschäftsjahr und für das Vorjahr zeigt [TABELLE 4.21](#) [AUF SEITE 153](#).

IV. Zusagen an Mitglieder des Vorstands für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit

Gegenstand des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sind ferner folgende Pensionszusagen und sonstige Versorgungsleistungen: Den Vorstandsmitgliedern Rice Powell, Michael Brosnan (Vorstandsmitglied bis zum 31. Oktober 2019), Dr. Olaf Schermeier, Kent Wanzek und Harry de Wit wurden von der Fresenius Medical Care Management AG einzelvertragliche Pensionszusagen erteilt. Daneben bestehen

für einzelne Vorstandsmitglieder Pensionszusagen von anderen Fresenius Medical Care-Gesellschaften aus der Teilnahme an Mitarbeiter-Pensionsplänen.

Die von der Fresenius Medical Care Management AG gewährten Pensionszusagen sehen jeweils ab dem endgültigen Ausscheiden aus der aktiven Erwerbstätigkeit, frühestens jedoch ab Vollendung des 65. Lebensjahres, oder ab dem Eintritt der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bzw. der Erwerbsminderung ein von der Höhe der letzten Festvergütung abhängiges Ruhegehalt und eine Hinterbliebenenversorgung vor. Abweichend hiervon haben einzelne Vorstandsmitglieder (die Herren Rice Powell und Kent Wanzek), wenn sie zum Zeitpunkt des endgültigen Ausscheidens aus der aktiven Erwerbstätigkeit mindestens zehn Jahre lang Mitglied des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG gewesen sind, diesen Anspruch bereits ab Vollendung des 63. Lebensjahres (Frühverrentung); in diesem Fall reduzieren sich die Leistungen um 0,5 % je Kalendermonat, den das Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus der aktiven Erwerbstätigkeit ausscheidet.

Hinsichtlich des Ruhegehalts erhöht sich der von 30 % der letzten Festvergütung oder der vom 5-Jahresdurchschnitt der letzten Festvergütungen ausgehende Prozentsatz mit jedem vollen Dienstjahr um 1,5 %-Punkte, wobei maximal 45 % erreicht werden können. Laufende Ruhegehälter erhöhen sich nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (§ 16 BetrAVG). Spätere Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit des Vorstandsmitglieds sind mit 30 % ihres Bruttobetragtes auf die Pension anzurechnen. Ebenso sind eventuelle Beträge anzurechnen, die den Vorstandsmitgliedern bzw. ihren Hinterbliebenen aus sonstigen betrieblichen Versorgungsansparungen des Vorstandsmitglieds, auch aus Anstellungsverhältnissen mit anderen Unternehmen, zustehen. Im Fall des Todes eines der Vorstandsmitglieder erhält der überlebende Ehegatte eine Pension in Höhe von 60 % des sich zu

T 4.21 HÖHE DER GESAMTVERGÜTUNG IN TSD €

	Barvergütung (ohne Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Gesamtvergütung (einschließlich Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung)	
	2019	2018 ¹	2019	2018 ¹	2019	2018 ¹
Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder						
Rice Powell	3.566	3.841	2.232	2.391	5.798	6.232
Helen Giza ²	707	–	865	–	1.572	–
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß ²	1.925	1.447	1.180	858	3.105	2.305
Dr. Olaf Schermeier	1.396	1.591	1.053	1.081	2.449	2.672
William Valle	2.138	2.517	1.133	1.402	3.271	3.919
Kent Wanzek	1.600	1.752	1.076	1.084	2.676	2.836
Harry de Wit	1.698	1.745	1.083	1.074	2.781	2.819
Ehemaliges Vorstandsmitglied, das im Geschäftsjahr 2019 ausgeschieden ist³						
Michael Brosnan	1.961	2.076	1.160	1.307	3.121	3.383
GESAMT	14.991	14.969	9.782	9.197	24.773	24.166

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für die Geschäftsjahre ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Helen Giza erst zum 1. November 2019 und Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß erst zum 1. September 2018 jeweils zum Mitglied des Vorstands bestellt wurden und deshalb auch erst jeweils ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielten.

³ Herr Michael Brosnan ist mit Ablauf des 31. Oktober 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden.

diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Ferner erhalten leibliche eheliche Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, eine Waisenpension in Höhe von 20 % des sich zu diesem Zeitpunkt ergebenden Pensionsanspruches. Alle Waisenpensionen und die Pension für den überlebenden Ehegatten erreichen zusammen jedoch höchstens 90 % des Pensionsanspruches des Vorstandsmitglieds. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres aus dem Vorstand der Fresenius Medical Care Management AG aus, bleiben die Anwartschaften auf die vorgenannten Versorgungsleistungen

erhalten, jedoch vermindert sich die zu zahlende Pension, sofern das Vorstandsmitglied nicht durch Eintritt des Versorgungsfalls (Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, Zahlung von Hinterbliebenenrente im Todesfall oder, soweit anwendbar, Frühverrentung) aus dem Vorstand ausscheidet, im Verhältnis der tatsächlichen Dienstzeit als Vorstandsmitglied zur möglichen Dienstzeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan (Vorstandsmitglied bis zum 31. Oktober 2019), William Valle und Kent Wanzek nahmen im Geschäftsjahr zusätzlich aufgrund einzelvertraglicher Zusagen an dem us-basierten 401(k)

Savings Plan teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich jeweils 8.400 US\$ (Vorjahr: 8.250 US\$) verdient und im Januar 2020 an die vorgenannten Vorstandsmitglieder geleistet. Dieser Plan ermöglicht es generell Mitarbeiter(inne)n in den USA, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programmen zur Ruhestandvorsorge zu investieren. Das Unternehmen unterstützt Mitarbeiter(innen) hierbei mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 50 % der jährlich getätigten Zahlungen.

Die Vorstandsmitglieder Rice Powell und Michael Brosnan (Vorstandsmitglied bis zum 31. Oktober 2019) haben ferner unverfallbare Ansprüche aus der Teilnahme an Pensionsplänen für Mitarbeiter(innen) der Fresenius Medical Care North America erworben, die die Zahlung eines Ruhegehaltes ab Vollendung des 65. Lebensjahres und die Zahlung reduzierter Leistungen ab Vollendung des 55. Lebensjahres vorsehen. Im März 2002 sind die Ansprüche aus den Pensionsplänen auf dem damaligen Stand eingefroren worden.

Das Vorstandsmitglied Harry de Wit nahm bis zum 31. Dezember 2018 zusätzlich aufgrund einer einzelvertraglichen Zusage an dem Hongkong-basierten Pensionsfonds „Mandatory Provident Fund“ teil; im Geschäftsjahr wurden diesbezüglich 0 HKD (Vorjahr: 18.000 HKD) verdient. Dieser Plan ermöglicht es generell in Hongkong ansässigen Mitarbeiter(inne)n, einen begrenzten Teil ihrer Bruttovergütung in Programmen zur Ruhestandvorsorge zu investieren.

Die Zuführung zur Pensionsrückstellung für zum 31. Dezember des Geschäftsjahres amtierende Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 6.751 TSD € (Vorjahr: 5.071 TSD €). Die Pensionsverpflichtungen zeigt [TABELLE 4.22](#).

Für alle Vorstandsmitglieder wurde ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vereinbart. Sofern dieses zur Anwendung kommt, erhalten die Vorstandsmitglieder für die Dauer von maximal zwei Jahren für jedes Jahr der sie jeweils betreffenden

Geltung des Wettbewerbsverbotes eine Karenzentschädigung in Höhe der Hälfte ihrer jeweiligen jährlichen Festvergütung und eines Betrages in Höhe der Hälfte von 30 % ihrer jeweiligen Festvergütung. Die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder enthalten keine ausdrücklichen Regelungen für den Fall eines „Change of Control“.

Die mit Wirkung seit dem 1. Januar 2018 mit einzelnen Vorstandsmitgliedern neu abgeschlossenen oder verlängerten Anstellungsverträge sehen ein Abfindungs-Cap vor. Danach dürfen Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit bei einer Abberufung aus wichtigem Grund den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Für die Berechnung der relevanten Jahresvergütung werden lediglich die erfolgsunabhängigen Vergütungsbestandteile herangezogen. Besteht ein wichtiger Grund für die Kündigung des Anstellungsvertrags, erfolgen keine Abfindungszahlungen.

V. Sonstiges

Alle Vorstandsmitglieder haben einzelvertragliche Zusagen zur Fortzahlung ihrer Bezüge im Krankheitsfall für maximal zwölf Monate erhalten, wobei ab sechs Monaten krankheitsbedingtem Ausfall gegebenenfalls Versicherungsleistungen zur Anrechnung gebracht werden. Im Falle des Versterbens eines Vorstandsmitglieds werden den Hinterbliebenen nach dem Monat des Versterbens noch drei Monatsbezüge ausbezahlt, längstens jedoch bis zum Ende des jeweiligen Anstellungsvertrags.

Herr Michael Brosnan war bis zum Ablauf des 31. Oktober 2019 Mitglied des Vorstands. Im Rahmen seiner Ausscheidensvereinbarung wurde für seine vertraglich zugesagten Vergütungskomponenten im Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2020 vereinbart, dass er eine Festvergütung in Höhe von 850 TSD US\$ pro Jahr (für den Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember

T 4.22 ENTWICKLUNG UND STAND DER PENSIONSVERPFLICHTUNGEN IN TSD €

	Stand 1. Januar 2019	Zuführung	Stand 31. Dezember 2019
Rice Powell	12.940	3.309	16.249
Helen Giza	–	–	–
Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb	–	–	–
Dr. Olaf Schermeier	974	549	1.523
William Valle	–	–	–
Kent Wanzek	3.587	1.191	4.778
Harry de Wit	–	1.702	1.702
GESAMT	17.501	6.751	24.252

2019 anteilig) erhält. Herr Michael Brosnan hat für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 Anspruch auf Nebenleistungen in Form von Zuschüssen zur Finanzplanung, Versicherungsleistungen, Zuschüssen zur Renten-, Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung, Wohn-, Miet- und Umzugskostenzuschüssen sowie Ausgleichszahlungen im Hinblick auf die Steuerlast in Folge unterschiedlicher Steuersätze in Deutschland und den USA (Nettovergütung) und eine Kfz-Zulage in einer Gesamthöhe von etwa 257 TSD US\$. Im Zeitraum vom 1. November 2019 bis zum 31. Dezember 2019 betragen diese Nebenleistungen 17 TSD US\$. Des Weiteren wird Herr Michael Brosnan bis zum 31. Dezember 2020 am US-basierten 401(k) Savings Plan teilnehmen. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 erhält Herr Michael Brosnan zudem einen Betrag in Höhe von 30 % seiner Festvergütung. Die Herrn Michael Brosnan im Rahmen des LTIP 2016, des MB LTIP 2019 und in Form des Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten sind nach Maßgabe der entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar. Mit Ausnahme des Share Based Awards für das Geschäftsjahr 2019 werden Herrn Michael Brosnan ab dem Jahr 2020 (einschließlich) keine weiteren Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung mehr gewährt. Ab dem 1. Januar 2021 wird Herr Michael Brosnan für einen Zeitraum von zwei Jahren eine jährliche Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot in Höhe von 553 TSD US\$ pro Jahr erhalten. Mit Herrn Michael Brosnan wurde vereinbart, dass er ab dem 1. Januar 2021 Anspruch auf Erhalt einer betrieblichen Altersrente auf Basis der einzelvertraglichen Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG in Höhe von jährlich 405 TSD US\$ hat. Die Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot wird auf die betriebliche Altersrente angerechnet.

Herr Dominik Wehner war bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017 Mitglied des Vorstands. Im Rahmen seiner Ausscheidensvereinbarung wurde für seine vertraglich zugesagten Vergütungskomponenten für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2022 vereinbart, dass er jährlich eine Festvergütung in Höhe von 425 TSD € sowie einen Betrag in Höhe von 30 % seiner Festvergütung erhält. Außerdem hat Herr Dominik Wehner Anspruch auf Nebenleistungen in Form der Privatnutzung seines Firmen-Pkw, Zuschüssen zur Finanzplanung, Versicherungsleistungen und Zuschüssen zur Renten- und Krankenversicherung in einer Gesamthöhe von etwa 30 TSD € pro Jahr. Die Herrn Dominik Wehner im Rahmen des LTIP 2011, des LTIP 2016 und in Form des Share Based Awards gewährten Vergütungskomponenten sind zum jeweiligen regulären Erdienungszeitpunkt nach Maßgabe der entsprechenden Planbedingungen auszubezahlen bzw. ausübbar. Mit Ausnahme des Share Based Awards für das Jahr 2017 werden Herrn Dominik Wehner seit dem Jahr 2018 (einschließlich) keine weiteren Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung mehr gewährt. Ab Vollendung des 65. Lebensjahres wird Herr Dominik Wehner eine betriebliche Altersrente gemäß der bereits dargestellten einzelvertraglichen Versorgungszusage der Fresenius Medical Care Management AG erhalten.

Herr Ronald Kuerbitz, der bis zum 17. Februar 2017 Mitglied des Vorstands war, hat seit dem 17. Februar 2017 für einen Zeitraum von zwei Jahren eine jährliche Karenzentschädigung für das vereinbarte nachvertragliche Wettbewerbsverbot erhalten; diese belief sich im Geschäftsjahr auf 90 TSD € (Vorjahr: 515 TSD €). Mit ihm wurde zudem vereinbart, dass er nach dem Ende seines Vorstandsstellungsvertrags mit Beginn des 14. August 2017 bis zum Ablauf des 13. August 2019 als Berater für die National Medical Care, Inc. tätig wird. Die hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 167 TSD € (Vorjahr: 212 TSD €). Ab Vollendung des

65. Lebensjahres wird Herr Ronald Kuerbitz eine betriebliche Altersrente in Höhe von jährlich 130 TSD € erhalten.

Herr Roberto Fusté, der bis zum 31. März 2016 Mitglied des Vorstands war, hat im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von rund 274 TSD € (Vorjahr: 261 TSD €) erhalten. Mit Herrn Roberto Fusté wurde anlässlich der Beendigung seines Vorstandsstellungsvertrags zum 31. Dezember 2016 vereinbart, dass er bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot unterliegt und als Berater für den Vorstandsvorsitzenden tätig wird. Hierfür hat er im Geschäftsjahr keine Karenzentschädigung (Vorjahr: 377 TSD €) und kein Beraterhonorar (Vorjahr: 377 TSD €) erhalten.

An Herrn Prof. Emanuele Gatti, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, sind im Geschäftsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 355 TSD € (Vorjahr: 338 TSD €) geleistet worden.

Mit Herrn Dr. Rainer Runte, der bis zum 31. März 2014 Mitglied des Vorstands war, wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2017 ein Beratervertrag abgeschlossen, dessen Laufzeit zwischenzeitlich bis zum 31. Dezember 2018 verlängert wurde. Danach erbrachte Herr Dr. Rainer Runte Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten. Die seitens der Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 0 TSD € (Vorjahr: 226 TSD €).

Mit Herrn Dr. Ben Lipps, der bis zum 31. Dezember 2012 Vorsitzender des Vorstands war, wurde anstelle einer Pensionsregelung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2021 ein Beratervertrag abgeschlossen. Danach erbringt Herr Dr. Ben Lipps Beratungsleistungen auf festgelegten Gebieten und in einem bestimmten Zeitrahmen sowie unter Beachtung eines Wettbewerbsverbots. Die seitens der

Fresenius Medical Care Management AG hierfür gewährte Gegenleistung (inklusive Ersatz von Auslagen) beläuft sich für das Geschäftsjahr auf 568 TSD € (Vorjahr: 522 TSD €). 2019 wurde eine Ergänzung des Vertrages vorgenommen, die eine einmalige Zahlung in Höhe von 1.129 TSD € für die restliche Laufzeit des Vertrages vorsieht. Diese Zahlung wurde auch im Geschäftsjahr geleistet. Damit sind sämtliche Zahlungen für von ihm zu erbringende Leistungen unter dem Beratervertrag abgegolten.

Im Geschäftsjahr wurden den Mitgliedern des Vorstands der Fresenius Medical Care Management AG keine Darlehen oder Vorschusszahlungen auf zukünftige Vergütungsbestandteile gewährt.

Die Bezüge der us-amerikanischen Vorstandsmitglieder Rice Powell, Michael Brosnan (Vorstandsmitglied bis zum 31. Oktober 2019) und Kent Wanzek wurden zum Teil in den USA (in us-Dollar) und zum Teil in Deutschland (in Euro) ausbezahlt. Für den in Deutschland ausgezahlten Betrag besteht eine Vereinbarung, wonach bei unterschiedlichen Steuersätzen in beiden Ländern den Vorstandsmitgliedern diejenige Steuerlast ausgeglichen wird (Nettovergütung), die in Deutschland durch höhere Steuersätze verglichen mit den USA mehr angefallen ist. Diese Vorstandsmitglieder werden demnach durch eine modifizierte Nettovereinbarung so gestellt, als würden sie nur in ihrem Heimatland, den USA, besteuert. Bruttobezüge können sich demnach nachträglich verändern. Da die tatsächliche Steuerlast erst zeitversetzt im Rahmen der Steuererklärungen ermittelt werden kann, ergeben sich gegebenenfalls nachgehend Korrekturen, die dann in zukünftigen Vergütungsberichten nachträglich enthalten sein werden.

Die Fresenius Medical Care Management AG hat sich verpflichtet, die Mitglieder des Vorstands von Ansprüchen, die gegen sie aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft und deren konzernverbundene Unternehmen erhoben werden,

soweit solche Ansprüche über ihre Verantwortlichkeit nach deutschem Recht hinausgehen, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen freizustellen. Zur Absicherung derartiger Verpflichtungen besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Frühere Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr keine anderen als die hier genannten Bezüge. Gegenüber diesem Personenkreis bestehen zum 31. Dezember des Geschäftsjahres Pensionsverpflichtungen von insgesamt 37.373 TSD € (Vorjahr: 25.163 TSD €).

VI. Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand

Der Aufsichtsrat legt großen Wert auf eine gute Corporate Governance – auch im Bereich der Vorstandsvergütung. Hierzu gehört auch die Sicherstellung eines effektiven und marktgerechten Anreizsystems. Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im Jahr 2019 intensiv mit dem System zur Vergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin befasst und fortlaufend und eng die Weiterentwicklung der Standards guter Corporate Governance verfolgt sowie geeignete Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Vergütungsregelungen identifiziert. Auf der Grundlage intensiver Diskussionen auch mit externen Stakeholdern und der nunmehr feststehenden gesetzlichen Änderungen durch die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie in das Aktiengesetz sowie der Veröffentlichung einer neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex soll das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin nun umfassend überarbeitet werden.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die Änderungen des Systems zur Vergütung wesentlich dazu beitragen werden, wei-

tere Anreize zu schaffen, die langfristige strategische Geschäftsausrichtung unter Berücksichtigung des geänderten Regelungsumfelds noch stärker in Einklang mit den sich verändernden Interessen der Aktionäre der Gesellschaft zu bringen. Hierzu zählt insbesondere die Einführung nicht-finanzieller nachhaltiger Leistungsparameter für die Vergütung, mit denen das Bekenntnis des Unternehmens zu seiner sozialen und ökologischen Verantwortung auch in der Vorstandsvergütung widergespiegelt wird. Darüber hinaus ist beabsichtigt, die grundlegende Systematik des Systems zur Vergütung anzupassen, seine Komplexität zu verringern und noch stärker langfristig auszurichten. Die Vergütungskomponente, die bisher im Rahmen der einjährigen variablen Vergütung, jedoch unabhängig von der konkreten Zielerreichung, zur Auszahlung gelangt ist, wird zukünftig als Teil der Festvergütung festgelegt werden. Die einjährige variable Vergütung soll darüber hinaus nicht mehr teilweise in ein langfristiges erfolgsbezogenes Vergütungselement überführt werden (Share Based Award). Stattdessen soll ein größerer Anteil der erfolgsbezogenen Vergütung als bisher im Rahmen des zukünftigen Long-Term Incentive Plans langfristig gewährt werden. Der Plan soll darüber hinaus verpflichtende Aktienhaltevorschriften vorsehen, um Share Ownership zu fördern. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Verschiebung der Vergütung in eine längerfristige Zusammensetzung bei vergleichbarer Gesamtvergütung. Die hypothetische Möglichkeit zur Zahlung eines diskretionären Vergütungsbestandteils soll ausdrücklich ausgeschlossen werden. Ferner sollen für alle zukünftig gewährten erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile Auszahlungshöchstgrenzen (Caps) eingeführt werden.

Das umfassend überarbeitete Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin soll der Hauptversammlung der Gesellschaft am 19. Mai 2020 nach Maßgabe der im Aktiengesetz umgesetzten Vorschriften der zweiten Aktionärsrechterichtlinie zur Billigung vorgelegt werden.

VII. Tabellen zum Wert der gewährten Zuwendungen und zum Zufluss

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 sieht vor, dass im Vergütungsbericht für jedes Vorstandsmitglied Informationen zu den für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen sowie dem Zufluss und dem Versorgungsaufwand im bzw. für das Geschäftsjahr dargestellt werden sollen. Für diese Informationen sollen die dem Deutschen Corporate Governance Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen verwendet werden. Die **TABELLEN 4.23 BIS 4.25 AB SEITE 158** enthalten Angaben sowohl zum Wert der gewährten Zuwendungen als auch zum Zufluss. Sie folgen der Struktur und weitgehend auch den Vorgaben der Mustertabellen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA ist in § 13 der Satzung geregelt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr eine Festvergütung von je 88 TSD US\$ (Vorjahr: 88 TSD US\$), zahlbar in vier gleichen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 88 TSD US\$ (Vorjahr: 88 TSD US\$) und sein Stellvertreter eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 44 TSD US\$ (Vorjahr: 44 TSD US\$), jeweils für jedes volle Geschäftsjahr.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats als variable erfolgsorientierte Vergütungskomponente (im Folgenden auch: „erfolgsbezogene Vergütung“) eine zusätzliche Vergütung, die sich nach der jeweiligen durchschnitt-

lichen Wachstumsrate des Gewinns je Aktie der Gesellschaft (Earnings per share, EPS) während des Zeitraums der letzten drei abgelaufenen Geschäftsjahre, der dem Auszahlungszeitpunkt jeweils vorangeht (3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum), richtet. Die erfolgsbezogene Vergütung beträgt 60 TSD US\$ im Fall des Erreichens eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums-Korridors von 8,00 bis 8,99 %, 70 TSD US\$ für den Korridor 9,00 bis 9,99 % und 80 TSD US\$ für ein 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum von 10,00 % oder darüber. Bei Erreichen dieser prozentualen Korridore werden die variablen Vergütungsbeträge der erfolgsbezogenen Vergütung jeweils in voller Höhe erdient, d. h. es findet innerhalb dieser Korridore keine anteilige betragsmäßige Berücksichtigung statt. In jedem Fall ist diese Vergütungskomponente auf einen Höchstbetrag von 80 TSD US\$ p.a. begrenzt. Umgekehrt entsteht erst ab Erreichen eines 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstums von 8,00 % ein Anspruch auf Gewährung dieser Vergütungskomponente. Die Auszahlung erfolgt bei entsprechender Zielerreichung grundsätzlich jährlich nach Feststellung des Jahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2019 war somit das 3-Jahres-Durchschnitts-EPS-Wachstum für die Jahre 2017, 2018 und 2019 maßgeblich.

In Anwendung dieser Grundsätze ist für das Geschäftsjahr kein Anspruch auf Auszahlung einer erfolgsbezogenen Vergütung (Vorjahr: 641 TSD US\$) entstanden.

Als Mitglied eines Ausschusses erhält ein Aufsichtsratsmitglied der FMC AG & CO. KGAA zusätzlich jährlich 44 TSD US\$ (Vorjahr: 44 TSD US\$). Als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender eines Ausschusses erhält ein Ausschussmitglied darüber hinaus jährlich 22 TSD US\$ bzw. 11 TSD US\$ (Vorjahr: 22 TSD US\$ bzw. 11 TSD US\$), jeweils zahlbar in glei-

chen Raten am Ende eines Kalenderquartals. Für die Mitgliedschaften im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats und im Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft sowie für die Funktionen des jeweiligen Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden dieser Ausschüsse wird keine gesonderte Vergütung gewährt. Gemäß § 13e Abs. 3 der Satzung der FMC AG & CO. KGAA erhalten die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses jedoch ein Sitzungsgeld in Höhe von 3,5 TSD US\$.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin Fresenius Medical Care Management AG ist und für seine Tätigkeit im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG Vergütungen erhält, werden die Vergütungen für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich der zusätzlichen Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA bzw. seinen Stellvertreter, soweit dieser gleichzeitig Vorsitzender bzw. soweit sein Stellvertreter gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care Management AG ist. Soweit der Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC AG & CO. KGAA gleichzeitig Vorsitzender des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG ist, erhält er für seine Tätigkeit als Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der FMC AG & CO. KGAA insoweit keine zusätzliche Vergütung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care Management AG und die Vergütung für die Mitglieder seiner Ausschüsse wurden gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung der FMC AG & CO. KGAA an die FMC AG & CO. KGAA weiterbelastet.

T 4.23 GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN AN ZUM 31. DEZEMBER 2019 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER (FORTSETZUNG SIEHE FOLGSEITE)
 IN TSD €

	Rice Powell Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ¹				Helen Giza Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019				Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß Vorstand für die Region EMEA Mitglied des Vorstands seit 1. September 2018				Dr. Olaf Schermeier Vorstand für Forschung und Entwicklung Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013			
	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 ²	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 ²	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 ²	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 ²
Festvergütung	1.340	1.340	1.340	1.270	108	108	108	–	700	700	700	233	510	510	510	490
Nebenleistungen	256	256	256	195	440	440	440	–	94	94	94	844	136	136	136	131
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	1.596	1.596	1.596	1.465	548	548	548	–	794	794	794	1.077	646	646	646	621
Einjährige variable Vergütung	2.211	201	2.653	2.096	179	98	215	–	1.155	105	1.386	386	842	77	1.010	809
Mehrjährige variable Ver- gütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	2.232	–	n.a.	2.390	865	–	n.a.	–	1.180	–	n.a.	857	1.053	–	n.a.	1.080
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/ 3 Jahre Wartezeit)	657	–	n.a.	977	53	–	n.a.	–	377	–	n.a.	123	250	–	n.a.	323
davon Performance Shares – LTIP 2016 (4 Jahre Laufzeit/ 4 Jahre Wartezeit)	–	–	n.a.	1.413	–	–	n.a.	–	–	–	n.a.	734	–	–	n.a.	757
davon Performance Shares – MB LTIP 2019 (4 Jahre Laufzeit/ 4 Jahre Wartezeit)	1.575	–	n.a.	–	812	–	n.a.	–	803	–	n.a.	–	803	–	n.a.	–
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGS- BEZOGENE VERGÜTUNG	6.039	1.797	n.a.	5.951	1.592	646	n.a.	–	3.129	899	n.a.	2.320	2.541	723	n.a.	2.510
Versorgungsaufwand	828	828	828	674	–	–	–	–	–	–	–	–	179	179	179	189
WERT DER GEWÄHRTEN VERGÜTUNG	6.867	2.625	n.a.	6.625	1.592	646	n.a.	–	3.129	899	n.a.	2.320	2.720	902	n.a.	2.699

¹ Das Datum bezieht sich auf die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN AN ZUM 31. DEZEMBER 2019 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

IN TSD €

	William Valle Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017				Kent Wanzek Vorstand für Produktion, Qualität und Logistik Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010				Harry de Wit Vorstand für die Region Asien-Pazifik Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016			
	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 ¹	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 ¹	2019	2019 Minimum	2019 Maximum	2018 ¹
Festvergütung	866	866	866	792	607	607	607	550	520	520	520	480
Nebenleistungen	237	237	237	330	127	127	127	126	337	337	337	315
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	1.103	1.103	1.103	1.122	734	734	734	676	857	857	857	795
Einjährige variable Vergütung	1.430	130	1.716	1.306	1.002	91	1.203	908	858	78	1.030	792
Mehrjährige variable Ver- gütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.133	–	n.a.	1.403	1.077	–	n.a.	1.084	1.083	–	n.a.	1.074
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/ 3 Jahre Wartezeit)	345	–	n.a.	696	289	–	n.a.	377	280	–	n.a.	317
davon Performance Shares – LTIP 2016 (4 Jahre Laufzeit/ 4 Jahre Wartezeit)	–	–	n.a.	707	–	–	n.a.	707	–	–	n.a.	757
davon Performance Shares – MB LTIP 2019 (4 Jahre Laufzeit/ 4 Jahre Wartezeit)	788	–	n.a.	–	788	–	n.a.	–	803	–	n.a.	–
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGS- BEZOGENE VERGÜTUNG	3.666	1.233	n.a.	3.831	2.813	825	n.a.	2.668	2.798	935	n.a.	2.661
Versorgungsaufwand	–	–	–	–	379	379	379	369	1.795	1.795	1.795	–
WERT DER GEWÄHRTEN VERGÜTUNG	3.666	1.233	n.a.	3.831	3.192	1.204	n.a.	3.037	4.593	2.730	n.a.	2.661

¹ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind.

**T 4.24 GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN AN EIN EHEMALIGES VORSTANDSMITGLIED,
DAS IM GESCHÄFTSJAHR 2019 AUS DEM VORSTAND AUSGESCHIEDEN IST
IN TSD €**

	Michael Brosnan Finanzvorstand Mitglied des Vorstands bis 31. Oktober 2019			
	2019¹	2019¹ Minimum	2019¹ Maximum	2018²
Festvergütung	633	633	633	720
Nebenleistungen	211	211	211	56
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	844	844	844	776
Einjährige variable Vergütung	1.253	114	1.503	1.188
Mehrfürhrige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	1.160	–	n.a.	1.307
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/3 Jahre Wartezeit)	372	–	n.a.	600
davon Performance Shares – LTIP 2016 (4 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)	–	–	n.a.	707
davon Performance Shares – MB LTIP 2019 (4 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)	788	–	n.a.	–
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG	3.257	958	n.a.	3.271
Versorgungsaufwand	1.494	1.494	1.494	667
WERT DER GEWÄHRTEN VERGÜTUNG	4.751	2.452	n.a.	3.938

¹ Die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge für die Festvergütung und die Nebenleistungen beziehen sich auf den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2019.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA werden ferner die in Ausübung ihres Amtes entstandenen Auslagen erstattet, zu denen auch die anfallende Mehrwertsteuer zählt.

Zugunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA besteht eine Directors & Officers Versicherung mit einem Selbstbehalt, der den aktienrechtlichen Bestimmungen entspricht.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der FMC AG & CO. KGAA, inklusive der von der Fresenius Medical Care Management AG gegenüber der FMC AG & CO. KGAA vorgenommenen Weiterbelastung, ist in **TABELLE 4.26 AB SEITE 163** ausgewiesen.

T 4.25 ZUFLUSS (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
IN TSD €

Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder

	Rice Powell Vorsitzender des Vorstands Mitglied des Vorstands seit 21. Dezember 2005 ¹		Helen Giza Finanzvorstand Mitglied des Vorstands seit 1. November 2019		Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäß Vorstand für die Region EMEA Mitglied des Vorstands seit 1. September 2018		Dr. Olaf Schermeier Vorstand für Forschung und Entwicklung Mitglied des Vorstands seit 1. März 2013	
	2019	2018 ²	2019	2018 ²	2019	2018 ²	2019	2018 ²
Festvergütung	1.340	1.270	108	–	700	233	510	490
Nebenleistungen	256	195	440	–	94	844	136	131
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	1.596	1.465	548	–	794	1.077	646	621
Einjährige variable Vergütung	1.970	2.376	159	–	1.131	370	750	970
Mehrjährige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	494	2.777	–	–	–	–	740	277
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/3 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2014	–	131	–	–	–	–	–	55
Ausgabe 2015	150	–	–	–	–	–	53	–
davon LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 (8 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2011	–	2.536	–	–	–	–	–	–
Ausgabe 2012	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgabe 2013	–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgabe 2014	–	–	–	–	–	–	–	–
davon LTIP 2011 – Phantom Stock Plan 2011 (5 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2013	–	110	–	–	–	–	–	–
Ausgabe 2014	344	–	–	–	–	–	–	222
Ausgabe 2015	–	–	–	–	–	–	687	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG	4.060	6.618	707	–	1.925	1.447	2.136	1.868
Versorgungsaufwand	828	674	–	–	–	–	179	189
ZUFLUSS	4.888	7.292	707	–	1.925	1.447	2.315	2.057

Fußzeile siehe Folgeseite

ZUFLUSS (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

IN TSD €

	Zum 31. Dezember 2019 amtierende Vorstandsmitglieder				Ehemaliges Vorstandsmitglied (im Geschäftsjahr ausgeschieden)			
	William Valle Vorstand für die Region Nordamerika Mitglied des Vorstands seit 17. Februar 2017		Kent Wanzek Vorstand für Produktion, Qualität und Logistik Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2010		Harry de Wit Vorstand für die Region Asien-Pazifik Mitglied des Vorstands seit 1. April 2016		Michael Brosnan Finanzvorstand Mitglied des Vorstands bis 31. Oktober 2019	
	2019	2018 ²	2019	2018 ²	2019	2018 ²	2019 ³	2018 ²
Festvergütung	866	792	607	550	520	480	633	720
Nebenleistungen	237	330	127	126	337	315	211	56
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG	1.103	1.122	734	676	857	795	844	776
Einjährige variable Vergütung	1.035	1.395	866	1.076	841	950	1.117	1.300
Mehrjährige variable Vergütung/Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	207	2.693	459	5.401	–	–	1.505	131
davon Share Based Award – New Incentive Bonus Plan 2010 (3 Jahre Laufzeit/3 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2014	–	–	–	104	–	–	–	76
Ausgabe 2015	–	–	115	–	–	–	82	–
davon LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 (8 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2011	–	532 ⁴	–	1.573	–	–	1.251	–
Ausgabe 2012	–	333 ⁴	–	786	–	–	–	–
Ausgabe 2013	–	466 ⁴	–	786	–	–	–	–
Ausgabe 2014	–	1.331 ⁴	–	2.097	–	–	–	–
davon LTIP 2011 – Phantom Stock Plan 2011 (5 Jahre Laufzeit/4 Jahre Wartezeit)								
Ausgabe 2013	–	31	–	55	–	–	–	55
Ausgabe 2014	207	–	344	–	–	–	172	–
Ausgabe 2015	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	–	–	–	–	–	–	–	–
SUMME ERFOLGSUNABHÄNGIGE UND ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG	2.345	5.210	2.059	7.153	1.698	1.745	3.466	2.207
Versorgungsaufwand	–	–	379	369	1.795	–	1.494	667
ZUFLUSS	2.345	5.210	2.438	7.522	3.493	1.745	4.960	2.874

¹ Das Datum bezieht sich auf die Bestellung jeweils zum Mitglied des Vorstandes der persönlich haftenden Gesellschafterin.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der ausgewiesenen Beträge mit denen des Geschäftsjahres ist zu beachten, dass die Vergütungsleistungen Wechselkursschwankungen unterliegen können, abhängig davon, ob sie vertraglich in Euro (Frau Helen Giza, Frau Dr. Katarzyna Mazur-Hofsäb, Herr Dr. Olaf Schermeier und Herr Harry de Wit) oder US-Dollar (Herr Rice Powell, Herr William Valle, Herr Kent Wanzek und Herr Michael Brosnan) vereinbart sind.

³ Die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge für die Festvergütung und die Nebenleistungen beziehen sich auf den Zeitraum bis zum 31. Oktober 2019.

⁴ Die ausgewiesenen Beträge stellen Zuflüsse aus mehrjährigen variablen Vergütungen dar, welche dem Vorstandsmitglied William Valle vor seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurden: LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 – Ausgabe 2011 – beizulegender Zeitwert bei Gewährung 81 TSD €, LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 – Ausgabe 2012 – beizulegender Zeitwert bei Gewährung 48 TSD €, LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 – Ausgabe 2013 – beizulegender Zeitwert bei Gewährung 47 TSD €, LTIP 2011 – Aktienoptionsplan 2011 – Ausgabe 2014 – beizulegender Zeitwert bei Gewährung 135 TSD €.

T 4.26 VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS (FORTSETZUNG SIEHE FOLGESEITE)
 IN TSD €¹

	Festvergütung für Aufsichtsrats Tätigkeit in FMC Management AG		Festvergütung für Aufsichtsrats Tätigkeit in FMC AG & Co. KGaA		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC Management AG		Vergütung für Ausschusstätigkeit in FMC AG & Co. KGaA		Summe der erfolgsunabhängigen Vergütung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Dieter Schenk ²	39	44	118	91	120	93	19	–	296	228
Stephan Sturm ³	157	149	–	–	100	65	–	–	257	214
Rolf A. Classon ⁴	39	37	79	41	118	112	49	47	285	237
Rachel Empey ⁵	79	75	–	–	–	–	–	–	79	75
William P. Johnston	39	37	39	37	108	102	59	56	245	232
Dr. Gerd Krick ⁶	79	60	–	42	59	56	–	14	138	172
Dr. Dorothea Wenzel ⁷	–	–	45	–	–	–	–	–	45	–
Pascale Witz ⁸	–	–	79	75	–	–	60	–	139	75
Prof. Dr. Gregor Zünd ⁹	–	–	79	13	–	–	–	–	79	13
Deborah Doyle McWhinney ¹⁰	–	–	–	62	–	–	–	31	–	93
GESAMT	432	402	439	361	505	428	187	148	1.563	1.339

¹ Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Dieter Schenk zugleich bis zum 17. Mai 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA war und seit dem 17. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist.

³ Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.

⁴ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Rolf A. Classon zugleich seit dem 30. November 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist.

⁵ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.

⁶ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Gerd Krick nur bis zum 17. Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen für diese Tätigkeit erhielt. Herr Dr. Gerd Krick ist Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung für diese Tätigkeit durch FMC Management AG ausbezahlt.

⁷ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Dr. Dorothea Wenzel erst seit dem 16. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

⁸ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt.

⁹ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Prof. Dr. Gregor Zünd erst seit dem 29. Oktober 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

¹⁰ Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Deborah Doyle McWhinney mit Wirkung zum 1. November 2018 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA ausgeschieden ist und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS (FORTSETZUNG DER VORHERIGEN SEITE)

IN TSD €¹

	Erfolgsbezogene Vergütung in FMC Management AG		Erfolgsbezogene Vergütung in FMC AG & Co. KGaA		Erfolgsbezogene Vergütung		Gesamtvergütung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Dieter Schenk ²	–	34	–	34	–	68	296	296
Stephan Sturm ³	–	68	–	–	–	68	257	282
Rolf A. Classon ⁴	–	34	–	34	–	68	285	305
Rachel Empey ⁵	–	68	–	–	–	68	79	143
William P. Johnston	–	34	–	34	–	68	245	300
Dr. Gerd Krick ⁶	–	42	–	25	–	67	138	239
Dr. Dorothea Wenzel ⁷	–	–	–	–	–	–	45	–
Pascale Witz ⁸	–	–	–	68	–	68	139	143
Prof. Dr. Gregor Zünd ⁹	–	–	–	12	–	12	79	25
Deborah Doyle McWhinney ¹⁰	–	–	–	57	–	57	–	150
GESAMT	–	280	–	264	–	544	1.563	1.883

¹ Ausweis ohne Umsatz- und Quellensteuer; Umrechnung der US-Dollar-Beträge mit dem jeweiligen Durchschnittskurs für das entsprechende Kalenderjahr.

² Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Dieter Schenk zugleich bis zum 17. Mai 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA war und seit dem 17. Mai 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist.

³ Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC Management AG, jedoch kein Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.

⁴ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Rolf A. Classon zugleich seit dem 30. November 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist.

⁵ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA; Vergütung durch FMC Management AG ausbezahlt.

⁶ Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Dr. Gerd Krick nur bis zum 17. Mai 2018 Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA war und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen für diese Tätigkeit erhielt. Herr Dr. Gerd Krick ist Mitglied des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung für diese Tätigkeit durch FMC Management AG ausbezahlt.

⁷ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Dr. Dorothea Wenzel erst seit dem 16. Mai 2019 Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

⁸ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt.

⁹ Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Herr Prof. Dr. Gregor Zünd erst seit dem 29. Oktober 2018 Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA ist und deshalb auch erst ab diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

¹⁰ Ehemaliges Mitglied des Aufsichtsrats der FMC AG & Co. KGaA, nicht aber des Aufsichtsrats der FMC Management AG; Vergütung durch FMC AG & Co. KGaA ausbezahlt. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Beträge ist zu beachten, dass Frau Deborah Doyle McWhinney mit Wirkung zum 1. November 2018 als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der FMC AG & Co. KGaA ausgeschieden ist und deshalb auch nur bis zu diesem Zeitpunkt hier auszuweisende Vergütungsleistungen erhielt.

FRESENIUS MEDICAL CARE

Else-Kröner-Str. 1
61352 Bad Homburg v. d. H.
Deutschland
T + 49 6172 609 0
www.freseniusmedicalcare.com/de

Corporate Communications

T + 49 6172 609 25 25
F + 49 6172 609 23 01
corporate-communications@fmc-ag.com

Investor Relations

T + 49 6172 609 25 25
F + 49 6172 609 23 01
ir@fmc-ag.com



[fmc_ag](#)



[freseniusmedicalcare.corporate](#)



[freseniusmedicalcare](#)